

Breslauer Zeitung.

Stetsjährliger Abonnementssatz in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf.
Sicherheit pro Quartal inkl. Porto 5 Mark 50 Pf. — Einzelbestellung für den
Raum einer sechshöflichen Zeit-Zelle 20 Pf., Reclam 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
einheiten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
ausgeht, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 241. Morgen-Ausgabe.

Sechsundfünfziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 28. Mai 1875.

Abonnements-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition lädt zum Abonnement für den Monat Juni ergeben ein.

Der Abonnements-Preis für diesen Zeitraum beträgt in Breslau 1 Mark 75 Pf., bei täglich zweimaliger Zusendung ins Haus 2 Mark 15 Pf., auswärts inklusive des Portozuschlages 2 Mark 17 Pf., und nehmen alle Post-Institutionen Bestellungen hierauf entgegen.

Wochen-Abonnement, durch die Colporteurs frei ins Haus, 50 Pf.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Der „Paragraph Duchesne.“

Ein belgischer Staatsbürtiger, Namens Duchesne, hatte einem französischen Erzbischof schriftlich das Anerbieten gemacht, den Fürsten Bismarck zu ermorden und war damit zurückgewiesen worden; die deutsche Regierung führte bei der belgischen Regierung Beschwerde darüber, daß gegen den Schuldigen kein Strafverfahren eingeleitet worden. Die belgische Regierung erwiederte, es bestehe in ihrem Lande kein Strafgesetz, welches einen so vagen vorbereitenden Schritt zu einem möglichen Vergehen ahne; die belgische Gesetzgebung sei in dieser Beziehung conform derselben aller übrigen Culturstaten und es liege für Belgien keine Veranlassung vor, mit einer Änderung der Gesetzgebung allein vorzugehen oder auch nur den übrigen Staaten vorauszuschreiten. Nach einer längeren, zum Theil erregten, Correspondenz hat sich nun die belgische Regierung dennoch entschlossen, eine Ergänzung ihres Strafgesetzbuchs vorzuschlagen, welche einen Schritt wie den des Duchesne, als eine gefährliche Bedrohung mit Strafe belegt, und man erwartet, daß die übrigen Staaten sich anschließen werden.

Die Sache hat zwei Seiten. Wenn man den concreten Thatbestand, wie er in dem Falle Duchesne vorliegt, in das Auge faßt, so wird jeder Mensch von unverfälschtem Gefühl für Recht und Sittlichkeit sagen: „Ja wohl, dieser Duchesne ist ein Subject, das in das Buchhaus gehört und es ist zu beklagen, daß das Strafgesetzbuch keine Handhabe bietet, um ihn dorthin zu befördern.“

Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn man sich bemüht, von dem concreten Fall auf ein allgemeines Prinzip zurückzugehen. Es ist ein sehr weiter Weg von dem ersten sündhaften Mordgedanken bis zu der vollendeten Mordthat und unmerklich sind die Übergänge, die aus einem Stadium in das andere führen. Den sündhaften Gedanken, den Vorsatz soll der Staat nicht strafen; er soll nur die rechtswidrige That strafen. Über dieses Prinzip herrscht Einstimmigkeit, aber die Anwendung desselben unterliegt Schwierigkeiten. Die Grenze zwischen dem bloßen Gedanken und der beginnenden That ist zuweilen sehr schwierig zu finden. Die Wissenschaft hat sich seit einer Reihe von Jahren dafür entschieden, daß der Versuch nur strafbar ist, wenn ein Anfang der Ausführung gemacht ist. Die bloße Vorbereitung zu einem Verbrechen ist sündhaft, unsittlich, verrucht, aber die Möglichkeit der strafrechtlichen Ahndung beginnt erst, wenn die Ausführung begonnen hat.

Von diesem Prinzip, um welches die humane Richtung im Criminalrecht lange eifrig gekämpft und welches sie in vielen Staaten durchgesetzt hat, soll nunmehr eine Ausnahme gemacht werden. Es lassen sich aber eine ganze Menge Fälle denken, wo das Bedürfnis nach einer Änderung des Strafrechts sich mit ebenso gutem Grunde behaupten ließe. Erster Fall: Ein Mensch übt sich wochenlang täglich im Pistolenchießen, und nachdem er darin einen hohen Grad von Sicherheit erreicht hat, stellt er sich auf dem Platze auf, wo sein Feind täglich zu einer gewissen Stunde vorüberkommt, zieht im Augenblick, wo derselbe naht, die Pistole aus der Tasche, richtet sie auf denselben und wird verhaftet, ehe er den Finger an den Hahn hat legen können. Der Mann ist, nach der verbreiteten Ansicht straflos; unzweifelhaft nach aller Ansicht ist seine Straflosigkeit, wenn er die Pistole noch nicht hat aus der Tasche ziehen können. Zweiter Fall: Es ruht jemand seinem Feinde Pulver in Speise oder Trank, das er für Gift hält; es stellt sich heraus, daß der Apotheker ihm Bimsstein statt Arsenik verkauft hat. Der Mensch ist straflos. Dritter Fall: Es legt jemand in dunkler Nacht auf eine Gestalt an, die er für die Feinds Feind hält, und trifft. Aber der verfolgte Feind liegt zu Hause im guten Ruh und der getroffene Gegenstand ist eine Vogelschwecke. Der Mann ist straflos. Von allen diesen Fällen unterscheidet sich der Fall Duchesne doch nur darin, daß er wirklich vorgekommen ist, während die übrigen zur Zeit nur den Gegegenstand von Doctorfragen bilden.

Wir sind weit davon entfernt, eine Bestimmung, wie der Paragraph Duchesne sie vorschlägt, für schlechthin unzulässig oder tadelnswert zu halten, aber wir können uns ebenso wenig davon überzeugen, daß sie schlechthin geboten und unentbehrlich ist. Es liegt einer der Fälle vor, wo die menschliche Kraft sich unzulänglich zeigt, den Inhalt des Sittengesetzes in die Form und Ausdrucksweise eines Strafgesetzes zu übersezten.

Wir gewinnen aber aus dem ganzen Hergange die Überzeugung, daß unsere Entwicklung an einem gewissen Wendepunkte angelangt ist. Herrschte bisher auf dem Gebiete der Gesetzgebung die Tendenz der Milde und Humanität ganz unbedingt vor, so wird in Zukunft die Tendenz der Strenge wieder an Kraft gewinnen. Als ein einzelner Hergang wäre der Vorsatz unbedenklich; zu Bedenken giebt er Veranlassung, sofern wir darin ein Zeichen der Zeit erkennen lassen.

Breslau, 27. Mai.

Wir haben schon im heutigen Leitartikel die erheblichen Differenzen hervorgehoben, welche zwischen den Vorschlägen der Herrenhaus-Commission und den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses im Betreff der Provinzialordnung bestehen. Aus der Generaldiscussione in der gestrigen Sitzung des Herrenhauses geht so viel als sicher hervor, daß die Provinzialordnung in dieser Session des Landtages nicht mehr zu Stande kommt. Es ist unmöglich, daß das Abgeordnetenhaus den Vorschlägen der Commission, welche das Herrenhaus sicher annehmen wird, da sie vom Minister des Innern zu unserem Erstaunen oder vielmehr nicht zu unserem Erstaunen vertheidigt werden, zustimmen kann. Die Provinzialordnung sollte unsere Selbstverwaltung krönen; hatte schon die Vorlage der Regierung noch viel Bureaucraties an sich, so ist sie durch das Elaborat der Commission geworden. Das war freilich von

einer Commission nicht anders zu erwarten, die zum Berichtsteller unseres früheren Oberbürgermeister, Herrn Dr. Elwanger, erwählte. Herr Elwanger ist gewiß einer der wichtigsten Verwaltungsbeamten und er hat sich als solcher in Breslau sehr bewährt; aber er war und ist ein entschlossener Gegner der Selbstverwaltung und hat von dem neuen Geiste, der die Gesetzgebung des preußischen Staates beherrschen soll, keine Ahnung. In der That, das Opus dieser Commission konnte mit Zug und Recht von dem Reactionärsseiten aller Reactionären, dem Herrn v. Kleist-Mehow, mit Lob überschütten werden. Nein, behalten wir lieber unsere Provinzialordnung trotz ihrer ständischen Verbalsamung; lange kann sie ja doch nicht mehr vorhalten; immer besser, als daß wir dieses Meisterwerk der Bureaucratie oder ein aus Compromissen zwischen Herren- und Abgeordnetenhaus herborgerangnes Glückwerk acceptiren.

Die Note, mit welcher die belgische Regierung die offiziellen Dokumente über die Untersuchung gegen Duchesne begleitet und welche am 23. d. Ms. dem deutschen Gesandten in Brüssel überreicht wurde, lautet wörtlich:

Der Unterzeichnete, Minister der Auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Königs der Belgier, in Erfüllung der Verpflichtung, welche er in seiner Note vom 26. Februar übernommen, hat die Ehre, Sr. Excellenz dem Herrn außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des Kaisers von Deutschland und Königs von Preußen die offiziellen Documente vor Augen zulegen, welche die auf Befehl des Justiz-Ministers eröffnete gerichtliche Untersuchung gegen den Herrn Duchesne-Poncelet umfassen; es sind:

das motivirte Requisitorium des Deutschen Ministeriums;

der an die Ratskammer durch den mit der Instruction beauftragten Richter abgestellte Bericht;

die Ordinance der Ratskammer und das Gutachten des General-Procurators über die Frage, ob es statthaft sei, gegen diese Ordinance zu erheben.

Das Cabinet von Berlin wird bei Einsicht dieser Actenstücke sich überzeugen, daß die Untersuchung mit der größten Sorgfalt geführt worden ist, und daß alle Mittel der Nachforschung, einschließlich die Berufung an die Mitwirkung der Gerichtsbehörde zu Aachen, erschöpft worden sind, um die strafbaren Thatsachen, wenn vorhanden waren, festzustellen. Wie außerordentlich, wie ausgedehnt sie auch sein könnten, haben die Nachforschungen kein Ergebnis gehabt. Außer den schon bekannten Briefen hat man von keiner Thatsache, welche der Anwendung der Strafgesetze unterliege, das Dasein nachweisen können.

Wie der Unterzeichnete bereits die Ehre hatte durch die Note vom 26. Februar bemerklich zu machen, bestrafen die Strafgesetze Belgiens eben so wenig wie die in den andern Ländern von Europa in Kraft stehenden Gesetzgebungen die nicht angemommene Anerbietung oder Vorschläge, ein Attentat gegen eine Person zu begehen. Kürzlich noch haben in einer parlamentarischen Debatte die Organe der Regierung die von dem Herrn Duchesne begangene Handlung als unmoralisch und gehässig gebrandmarkt. Die Stimmen der Opposition haben sie nicht weniger streng verurtheilt.

Ohne abzuwarten, daß andere Nationen in diesem Sinne ihre Strafgesetze ändern und ohne ihre Verhältnisse der Bedingung der Gegenseitigkeit unterzuordnen, hat die Regierung des Königs, über das, was sie versprochen hat, hinausgehend, sich entschieden, die Gesetzgebung baldigt eine Disposition vorzulegen, nach welcher die nicht angemommenen Anerbieten oder Vorschläge, gegen eine Person ein schweres Attentat zu begehen, in gleicher Weise wie die Drohung mit einer strengen Correctionsstrafe bestraft werden sollen.

Die neue Disposition, zu welcher die belgische Regierung heute aus freien Stücken die Initiative ergriff, entspricht ihren Gefüssen; sie wird, der Unterzeichnete zweifelt nicht daran, von den legislativen Kammer günstig aufgenommen und von dem öffentlichen Bewußtsein ratifiziert werden.

Der Unterzeichnete ergreift diese Gelegenheit, Sr. Excellenz dem Herrn außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des Kaisers von Deutschland und Königs von Preußen die Versicherung seiner Hochachtung darzubringen.

Brüssel 23. Mai 1875. Graf d'Aspremont-Lynden.

Die Unruhen in Neapel haben ihr Ende noch nicht erreicht, sondern sind im Wachsen. Ein Correspondent der „W. Z.“ berichtet über den Verlauf derselben am 21. Mai folgendes: Die Aufregung an jenem Abend wird als so groß bezeichnet, wie man dieselbe seit fünfzehn Jahren in Neapel nicht mehr gesehen hatte. Gegen sieben Uhr sollen die Unruhen auf Toledo begonnen haben. Um acht Uhr wurde der Rector Imbriani bemerkt, der zufällig seines Weges dorthin gelommen war. Die Verfluchungen des Unterrichts-Ministers begannen von Neuem. Um acht Uhr war die Volksmasse so angewachsen, daß kein Wagen mehr durchgelassen wurde. Alle Seitenzugänge nach Toledo mußten abgesperrt werden. Im Gran Café d'Italia entstand eine Art Hauptquartier der Aufständler, bis endlich mehrere Bataillone regulärer Truppen und Nationalgarde mit dem Polizei-Commissar in dreifarbigcr Schärpe an der Spitze die üblichen Intimationen vornehmten ließen, das Cafèhaus säuberten und schlossen, während die Menge in die zahllosen Seitenflügel getrieben wurde. Um 1 Uhr Nachts war Toledo noch gesperrt und von den Truppen besetzt. Bei Abgang der Post sind die heutigen Zeitungen von Neapel noch nicht eingetroffen, welche Bedeutung die heute wieder stattgehabten Unruhen erreichten, vermag man noch nicht zu beurtheilen. Sonderbar ist es, daß die Regierung es nicht vermag, die Sache mit einem Male energisch zu unterdrücken, heute ist nun bereits der siebente Tag vorbei, seitdem täglich die Ruhe in bedenklicher Weise gestört wird, obgleich mit Ausnahme der wenigen Revolverschüsse im Hof der Universität keinerseits die Waffen gebracht wurden. Dass aber die Bewegung nicht so ganz ohne jeden politischen Beigeschmac ist, zeigt die Petition, welche die Studenten gestern Morgen auf dem Platze San Domenico an den Senat entwarfen. Auch Deutschland spielt darin eine Rolle. Dieselbe lautet wie folgt:

„An den Senat des Königreichs!“
In unseren Köpfen haben die politischen Theorien bis jetzt keinen Abschluß erreicht. Viele von uns zweifeln an der Nützlichkeit einer ersten Kammer oder Senats im constitutionellen System. Wir benutzen daher die Gelegenheit, um, wenn es möglich, diese Zweifel zu zerstreuen. Der Senat zeige, daß er nicht nur ein abgeschwächtes Echo der zweiten Kammer ist, und daß man ihm wirklich verdientermassen den Schutz der freiheitlichen Institutionen anvertraut hat. Die Freiheit des Unterrichts ist die würdige Schwester der Gewissensfreiheit und der freien Presse; ebenso wenig darf es eine Zwangseinschreitung bei den Universitäten geben. Unmöglich ist es, uns Deutschland als Beispiel anzuzeigen. Dort hat es immer Toleranz gegeben für die Freiheit des Gedankens; es war dieselbe eine notwendige Folge der Reformation und hatte ihre Berechtigung in dem deutlichen Charakter, der die Regierungen vor übertriebenen Theorien selbst am besten schützte. Bei uns aber herrscht der Katholizismus, morgen könnte eine katholische Mehrheit ins Parlament gewählt werden und katholische Minister würden zahllose Opfer verlangen. Unsere Provinzen besitzen die Lehrfreiheit seit uralten Zeiten, sie ist kein Privilegium, denn kein Italiener bleibt es verwehrt, nach Neapel zu

kommen und hier seine Prüfungen zu bestehen. Diese Gründe veranlassen uns zu der gegenwärtigen Schrift, welche wir vertraulich an eine conservative Körperchaft richten, damit sie uns die zuhmeidreiche Erbschaft früherer Zeiten erhalten und dem Gesetz ihre Zustimmung verleihe, welches die andre Kammer thörichter Weise gebilligt hat. (Folgt Datum und Unterschriften.)

In Frankreich durfte die Wahl der Dreißiger-Commission wieder eine Krise im Gefolge haben. Das wäre allerdings für die Bonapartisten gewonnenes Spiel, deren Weizen wiederum zu blühen beginnt: das Arrondissement-Seruminum, verbunden mit der zarten Fürsorge Buffet's für Conservierung der imperialistischen Präfekten, sichert ihnen große Wahlerfolge; die Uneinigkeit zwischen Cabinet und Majorität wird ihnen gleichfalls zu Nutzen sein. Der „Temps“ warnt Buffet vor dem Zuschaufen: „Eine Ministerkrise würde dem Präsidenten der Republik eine Lage ohne Ausgang bereiten.“ Indes wer hat, wenn es auf gewöhnlichem Wege nicht geht, in Frankreich jemals sich gescheut, den ungewöhnlichen zu beschreiten oder im Notfalle ein Loch durch die Wand zu schlagen? Uebrigens führt die Verwirrung in Versailles bereits wieder zu den seltsamsten Gerichten: da sind Thiers und Gambetta in demselben Wagen gefahren, das bedeutet „die Bildung eines neuen Cabinets!“ Gambetta's République Franzaise weist darauf hin, daß den Republikanern 1849 und 1871 das Listen-Seruminum nicht günstig war; dies verhindere jedoch nicht, daßselbe jetzt wieder zu verlangen, weil es sich darum handle, die wahren Gefüssen des Landes zum Ausdruck zu bringen. „Die drei Versammlungen“, sagt schließlich das genannte Blatt, welche aus der Combination des Listen-Seruminums mit dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen sind, die drei einzigen Versuche, worüber ratsam ist werden kann, sind zu Gunsten unserer Gegner und uns zu wider ausgeschlagen. Warum denn sind es nicht unsere Gegner, die heute das Listen-Seruminum vertheidigen, und sind wir es nicht, die dasselbe bekämpfen? Aus dem einzigen Grunde, weil unsere Gegner die Meinung des Landes misstrauen und ihnen das Werkzeug, welches in den Jahren 1848, 1849 und 1871 vortrefflich schien, im Jahre 1875 für ihre Interessen nachtheilig erscheint.“ La France glaubt nicht an die Aufrichtigkeit von Buffet's Auseinandersetzung in Betreff des bestimmten Entschlusses der Regierung, die Bezirkswahlmethode bis auf's äußerste zu vertheidigen, da wenn dieselbe wahr wäre, eine Krise unvermeidlich würde und weder das Ministerium noch das linke Centrum dabei etwas zu gewinnen hätte.

Der Telegraph meldet den Tod des Herzogs von Loulé, welcher zu östlichen Molen in Portugal an der Spitze der Geschäfte gestanden und großen Einfluß auf die Entwicklung dieses Landes genommen hat. Nach dem im Jahre 1857 erfolgten Rücktritte des Cabinets Saldanha folgte ein „Septembriens-Cabinet“ unter dem Vorsitz des Marquis, später Herzog von Loulé; schon in der nächsten Cortessitzung bildete Loulé eine Art Coalitionsministerium durch Aufnahme gemäßigter Cartisten, unter denen besonders Finanzminister d'Avila zu nennen ist. Die schweren parlamentarischen Kämpfe, welche dieses Cabinet zu bestehen hatte, endigten im Frühjahr 1858 mit der Auflösung der Cortes; bald darauf erfolgte der Rücktritt des Ministeriums Loulé, welchem nun die sogenannte Partei der Regeneration, die Anhänger Saldanha's, in der Regierung folgten. Nach dem Tode des Herzogs v. Terceira, welcher zuerst an der Spitze dieses Ministeriums stand, folgte am 26. April 1860 d'Aguilar, welcher schon am 4. Juli 1860 dem Marquis v. Loulé weichen mußte, der nun abermals die Leitung der Geschäfte übernahm. Loulé blieb auch nach dem am 11. November 1861 erfolgten Tode Dom Pedro's unter Dom Luis Präsident des Cabinets und söhnte sich sogar mit Saldanha aus, welcher damals mit einer wichtigen Mission in Rom betraut wurde. Die hervorigestellten legislatorischen Ereignisse während dieser Periode sind die Abschaffung der Todesstrafe (1863), und die Aufhebung des Tabakmonopols (1864). Am 7. April 1865 nahm Loulé den Abschied und es folgte ein Ministerium, an dessen Spitze Marquis de Sa de Vandeira und vom 4. September 1865 an d'Aguilar stand. Am 10. August 1869 trat Herzog v. Loulé abermals an die Spitze eines neuen Cabinets, welchem durch den Aufstand der Wahlen im Jahre 1870 eine große Majorität in der Cortes gesichert wurde. Aber schon am 19. Mai 1870 wurde dieses Cabinet durch ein militärisches Pronunciamiento Saldanha's gestürzt, welcher nun trotz der Proteste Loulé's und seiner Partei an die Spitze der Regierung trat. Seit dieser Zeit sind bekanntlich die Verhältnisse in Portugal zumeist durch den Einfluß Andrade-Corbo's beherrscht.

Wir haben in unserem gestrigen „Die Einmischung Englands“ betitelten Leitartikel des jüngsten Artikels der „Times“ erwähnt, in welchem das Weltblatt seinem Ärger über die passive Haltung Englands und der hieraus hervorgegangenen Einbuße an Ansehen in Europa in sehr energischer und gerechter Weise Lust macht. Nunmehr liegt uns der Artikel der „Times“ in seinem Vorlaute vor, und wir teilen im Nachstehenden die wesentlichen Stellen desselben mit, ohne im Uebrigen Veranlassung zu finden, unserem gestrigen Leitartikel noch irgend eine Bemerkung hinzuzufügen. Die „Times“ schreibt:

„Frankreich und Deutschland scheinen sehr erstaunt darüber zu sein, daß Lord Derby es gewagt haben sollte, den beiden Regierungen anlässlich des jüngsten „Schredusses“ irgend welchen Rath zu ertheilen. Es scheint fast ausgemacht, daß wir es nemals wagen würden, vorzüglichen Regierungen irgend welchen weiteren Rath zu ertheilen, aus Furcht damit abgewiesen zu werden. Lord Derbys friedliche Intervention mag vielleicht andere Gedanken eingeben, und dies ist nicht das erste Mal, daß derselbe verwirrende Irrthum berichtigt wurde. Seit dem Ministerium Walpole schien es, als ob wir von jedem Anttheile an den Verantwortlichkeiten und Kämpfen des Festlandes zurückgetreten wären. Auswärtige Nationen ergaben sich nicht unnatürlicherweise der Gewohnheit, welche einen continentalen Einfluß zu verachten schien, aber sie ermittelten bald, daß sie eine flüchtige Gemüthsstimming für eine dauernde angesessen hatten. Eine zeitweilige Isolierung hinderte England nicht daran, nach einiger Zeit als die größte Macht in der Welt anerkannt zu werden. Während der letzteren Hälfte des langen Friedens verlor es wiederum in stillen Gewohnheiten des Gedankens und der Aspirationen. Wir alle erinnern uns, wie buchstäblich unser leidenschaftlicher Wunsch nach Frieden von Potentaten und Staatsmännern, die uns besser hätten kennen sollen, genommen wurde. Sie sprachen von uns in genau demselben Tone, wie sie jetzt reden, und ihre Worte waren sogar verächtlicher. Aber unsere auswärtigen Freunde irrten sich und das Resultat des Irrthums war der Krimkrieg, und als Deutschland Dänemark angriß, gingen wir nicht allein bis zum Rande eines Krieges, sondern wir würden uns in einen solchen gesetzt haben, wenn (!!) der Kaiser der Franzosen nicht in einem Augenblick der Unentschlossenheit, der ebenso verhängnisvoll für ihn selber, wie für die Dänen war, zurückgehalten hätte. Eine solche Thatsache hätte die festländischen Nationen die Stärke unseres Entschlusses, uns von ihren Bananen fernzuhalten, bezweilen lassen sollen, aber sie lernten bald glauben, daß unsere Drohungen bloße Prahlerien seien, und die alte Entschuldigung für diese

Überzeugung lehrte zurück, als Mr. Gladstone die Ausmerksamkeit des Landes durch eine Reihe von großen häuslichen Reformen beschäftigte. Das plötzliche Hereinbrechen des französisch-deutschen Krieges störte zwar unsere Ruhe gewaltig, und unsere Regierung verachtete den Ausbruch dieses ebenso mutwilligen wie unglücklichen Kampfes zu verhindern, aber wir gebrauchten nicht die einzige Sprache, welche die Herrscher Frankreichs in ihrer Bevölkerung verstehen konnten, und daher die Wiederbelebung der Stichelei, daß die Überzeugung von unserer eigenen Schwäche unsere Demonstrationen politisch schwach mache. Der Deutsche und sogar der Franzose spottet über unsere Isolierung, und unsere Schwäche würde bitter für unseren Stolz sein, wenn lange Erholung uns nicht mit einer Macht bewaffnet hätte, fremden Tadel mit großer Verachtung zu strafen. Es ist indes ein weniger erstaunlich, zu finden, daß man glaubt, England habe ungemeinlichen Mut entfaltet, weil Lord Derby seinen Einfluss zu Gunsten des Friedens gebracht hat. Die durch einen solchen Act erregte unwissende Verbundenheit macht es notwendig für uns, seine (Englands) wirkliche Stellung zu beschreiben. Obwohl es glücklich genug ist, von dem Geistum des Festlandes durch 22 Meilen Meeres abgeschnitten zu sein, kann es nicht verfehlen, daß es mit den Verantwortlichkeiten einer Großmacht belastet ist. Es ist eine müßige Täuschung, daß es nach einer selbstsüchtigen Isolierung begreife, daß es bedrückte Nationalitäten an sich ihrem Schicksale überlassen wolle, oder daß es für Frieden um jeden Preis ist. Die rohste und ungebilligte Versammlung von Engländern würde dem Redner, der eine solche Form von Patriotismus befürwortete, auslachen. In ihrer eigenen ruhen Weise würden sie dieselbe gemein und schäbig nennen und das Haus der Gemeinen würde sie mit gleicher Verachtung behandeln. Duldsung und selbst Sympathie mag der Friedensgesellschaft gewährt werden, aber sie wird in dieser Weise blos bestimmt, weil sie alle Kriege missbilligt, weil sie nicht nach Frieden verlangt blos aus dem selbstsüchtigen Grunde, daß der Frieden die Handelsausweise günstig offiziert und weil sie die Kontroverse in die Atmosphäre christlicher Philanthropie erhebt. Wir dulden die Friedensgesellschaft, weil ihre Bestrebungen wohlmeinend sind und keinen Schaden ihnen können, aber weder sie noch irgend eine andere Frieden predigende Körperschaft wird verlassen, daß die Nation sich von den politischen Interessen des Festlandes löst. Diese Interessen sind die unsern, sogar in einem selbstsüchtigen Sinne, und sie sind die unsern aus höheren Gründen. Ueberdies sind wir das reichste Land in der Welt, und für so seltzam auch Deutschland die Angabe halten mag, wir können uns zur mächtigsten machen, wenn wir wollen. Unsere Hülfsquellen sind nicht allein größer als diejenigen irgend einer festländischen Nation, sondern sie werden auch weniger leicht erschöpft. Unsere Befreiung von einer Conscription hat uns eine Menge von Reichsblut gegeben, aus der wir nach Bedürfnis schöpfen können. Es ist das Gleichgewicht reserverter Kraft, die wir seit Jahrhunderten angemessen haben. Unsere Kriegs- und Handelsmarine machen eine Concurrenz auf dem Meere rein unmöglich. Wir zögern nicht zu sagen, daß England in Beziehung zu anderen Nationen in heute mindestens ebenso stark ist, wie es am Vorabende des großen französischen Krieges war. (Hier ist wohl der große Krieg zu Ende des vorigen Jahrhunderts gemeint. Anm. d. Red.) Es kann nicht daran denken, eine solche Macht preiszugeben. Die continentalen Nationen irren, wenn sie glauben, daß England aufhören wird, seine Diplomatie in der Sache des Friedens und für die Vertheidigung der Gerechtigkeit zu gebrauchen. Nichts kann den Gedanken englischer Staatsmänner fern liegen, als eine Concurrenz mit ihren aggressiven Nebenbuhlern und den Gebrauch von Drohungen und Gewalt; aber Drohungen werden sie nicht an den Gebrauch des Einflusses dieses Landes hindern. Sie werden um so weniger geneigt sein, ihre Macht ungebraucht zu lassen, weil das Land der Füderer seiner heimischen Gesetzgebung müde ist und reichlich Zeit hat sich nach außen umzudauen. Wir finden die Angelegenheiten Frankreichs interessanter als unsere eigenen in dieser Saison, und das Auswärtige Amt dürfte leicht wieder das hervorragendste Staatsdepartement werden.

Deutschland.

= Berlin, 26. Mai. [Zum Civilehegesetz. — Münzprägungen.] Das Reichskanzleramt hat jetzt dem Bundesrath einen Entwurf der nach dem Reichs-Civilehe-Gesetz vom Bundesrath zu erlassenden Ausführungs-Verordnung zur Beschlussnahme vorgelegt. Diese „Ausführungs-Verordnung zum Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875“ umfaßt 16 Paragraphen. Die §§ 1—5 beziehen sich auf die von den Standesbeamten zu führenden Formulare. § 6 ordnet an, daß die Formulare der Geburts-, Heiraths- und Sterbe-Register und die Formulare zu den Register-Auszügen den Gemeinden von den Central-Behörden des Bundesstaats kostenfrei zu liefern sind, während die Formulare über die erfolgte Eheschließung für das Aufgebot und für die standesamtliche Ermächtigung zur Eheschließung vor dem Standesamt eines andern Orts auf Gemeindekosten zu beschaffen sind. Die §§ 7 bis 12 enthalten Weisungen für die Standesbeamten bei ihren Funktionen. § 13 verordnet die kostenfreie Einsicht der Register u. s. f. für Geistliche und andere Religionsdiener. § 14 verlangt, daß die Standesregister in deutscher Sprache geführt werden, die Bestimmungen für Elsaß-Lothringen über die amtliche Geschäftssprache dagegen hierdurch überschritten bleibt. § 15 lautet: „Ist eine Ehe getrennt, für ungültig

oder nichtig erklärt, so hat die Staatsanwaltschaft, und insoweit dieselbe in Thesachen nicht mitzuwirken hat, das Ehegericht eine mit der Bescheinigung der Rechtskraft versehene Ausfertigung des Urtheils dem Standesbeamten, vor welchem die Ehe geschlossen ist, zu übersenden. In denjenigen Rechtsgebieten, in welchen es zur Trennung einer Ehe einer besonderen Erklärung und Beurkundung vor dem Standesbeamten bedarf, hat derjenige Standesbeamte, welcher die Trennung ausgesprochen hat, eine beglaubigte Abschrift der von ihm dieserhalb aufgenommenen Verhandlung dem Standesbeamten, vor welchem die Ehe geschlossen ist, zuzustellen.“ § 16 endlich verpflichtet die Gemeinde- und Ortspolizeibehörden, den Requisitionen der Standesbeamten Folge zu leisten. Die Motive betonen die Nothwendigkeit, durch eine Ausführungs-Verordnung diejenigen Punkte zu regeln, welche zur Sicherung einer übereinstimmenden Durchführung des Gesetzes einer gemeinsamen Regelung bedürfen. Der baldige Erlaß der Verordnung ist als wünschenswerth bezeichnet, um den Bundesregierungen noch Zeit zu etwaigen sonstigen Ausführungsbestimmungen zu lassen. Die Verordnung ist im Anschluß an einen früheren Entwurf unter Berücksichtigung der von den Einzelstaaten gemachten Erinnerungen aufgestellt. — „Es ist dabei von dem Gedanken ausgegangen, daß eine einheitliche Durchführung dieses in das gesamte Rechtsleben der Nation tief eingreifenden Gesetzes nicht gesichert erscheint, wenn nicht für die in Gemäßigkeit derselben zu bewirkenden Eintragungen in die Register, sowie für die auf Grund derselben auszufertigenden Registerausfüllungen bestimmte Formulare, und zwar obligatorisch vorgeschrieben werden, dergestalt, daß die Benutzung derselben überall abgesehen von den Fällen, in denen die Eintragung auf Grund der Mitteilung einer Behörde erfolgt, § 8) stattfinden muß.“ Im Großen und Ganzen schließt sich die Verordnung dem in Preußen ähnlichen Verfahren an. Die gestern erwähnten Anträge der Bundesrats-Ausföhruß über die Prägegebühren liegen jetzt vor. Danach vergütet die Reichskasse den Münzstätten für je 1 Pfund in 20-Markstücken ausgemünztes Feingold oder für $69\frac{1}{4}$ Doppelkronen 2,75 M., für je 1 Pfund 10-Markstücke = $139\frac{1}{2}$ Kronen 4,75 M., für je 1 Pfund 5-Markstücke (Feingold) = 279 halbe Kronen 6,75 Mark. Im Übrigen führen wir darauf noch Folgendes an: Die Gebühr für die Prägung von Reichsgoldmünzen für Rechnung von Privatpersonen beträgt für alle deutschen Münzstätten 3 M. für das Pfund Feingold. Ganz genau sind die Bestimmungen über das Gewicht, die Beschaffenheit der Barren, die Feststellung des Feingehalts aufgestellt. Für die Ausprägung von Nickel- und Kupfermünzen treten nach Ausprägung bestimmt ausgesetzter Mengen bei den einzelnen Münzstätten erhöhte Vergütungssätze ein. — Im Jahre 1875 soll eine ausschließlich in Kronen auszubringende Goldmenge voraussichtlich 60,000 Pfund betragen. Davon entfallen 54,5 Prozent auf die preußischen Münzen, im übrigen auf die Münzstätten zu München 10,4, Dresden 6,9, Stuttgart 10, Karlsruhe 7,6, Darmstadt 3,4 und Hamburg 7,2 pCt. Ferner wird der Reichskanzler ermächtigt, die Ausprägung von silbernen 5-Markstücken über das begrenzte Maß hinaus fortsetzen zu lassen. Außer den seither zur Ausprägung gelangten Münzen sollen zunächst auch 50-Pfennigstücke geprägt und eine Bekanntmachung über die gestern erwähnte Ausvercoursezung der süddutschen Halbguldenstücke vom 1. Juli 1875 ab erlassen werden.

■ Berlin, 26. Mai. [Provinzialordnung. — Die belgische Frage. — Ein Fehler des Bankdirectoriums. — Fürst zu Putbus.] Die Provinzialordnung ist für diese Session begraben! Das ist mit kurzen Worten das Resultat der heutigen Sitzung des Herrenhauses. Schon vor einigen Tagen sprachen wir die Vermuthung aus, daß die Regierung möglicherweise den Beschlüssen der Herrenhaus-Commission nicht fern stehe, daß es vielmehr den Anschein habe, als habe sie sich in dem Herrenhaus eine Stütze schaffen wollen, um einige ihr mißliebige Stellen aus der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung der Provinzialordnung auszumerzen. Darauf deuteten auch, wie wir schon damals bemerkten, die offiziellen Correspondenzen hin, die die „liberale“ Majorität des Herrenhauses in Schutznahmen und ausdrücklich betonen zu müssen glaubten, daß man die jetzige Majorität keineswegs mit derjenigen verwechseln dürfe, deren Einfluß bei Gelegenheit der Kreisordnung im Jahre 1872 gebrochen werden mußte. Unsere Vermuthung hat sich vollständig bestätigt. Das Bestreben der Herrenhauscommission war es gewesen, für die Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung besondere Staatsbehörden — den Provinzialrat und Bezirksrat zu schaffen, da die Verbindung der Gemeinde- und der Landes-Angelegenheiten zu bedenken sei; letztere dürfen nach Meinung der Commission nicht den Com-

muniunalbehörden anvertraut werden. Heute nun traten sämtliche Redner mehr oder weniger für die Beschlüsse der Commission ein, und endlich nahm auch der Minister des Inneren das Wort, um den Bedenken des Hauses und den Beschlüssen der Commission nicht entgegenzutreten. Der Minister acceptierte sie, kann man sagen, rundweg und versprach, dem Abgeordnetenhaus die Bezüglichen Beschlüsse und Bedenken darzulegen. Glaubt wohl der Minister, daß das Abgeordnetenhaus in derselben gemütlichen Weise seine Meinung ändern wird, wie er selber? Der Minister sagte noch bei der Schlussberatung im Abgeordnetenhaus: „Sie müssen diese Provinzialordnung annehmen, wenn Sie keinen politischen Fehler begehen wollen“ — und nun läßt er sie selbst im Stich. Wer begeht denn nun den politischen Fehler? Nach dieser Wendung der Dinge gehört es geradezu zu den Unmöglichkeiten, daß in Rede stehende Gesetz noch in dieser Session zu Stande zu bringen; auf wie lange die Reform dadurch vertagt wird, läßt sich noch nicht abschönen: sagte doch der Minister im Abgeordnetenhaus selbst, daß bei der etwaigen Ablehnung der Vorlage durch das Abgeordnetenhaus die Reform auf lange und unbestimmt hinausgeschoben werden würde. — Die belgische Angelegenheit wird jetzt hier als erledigt betrachtet. Denn sicherlich kam es dem Reichskanzler nicht darauf an, dem armen Teufel Duchesse etwas am Zeuge zu flicken, sondern nur darauf, den von ihm aufgestellten Gedanken von der Bestrafung des Versuchs einer Mordthat in die belgische Gesetzgebung eingeschürt zu sehen. Der Minister Malou hat gestern im Unterhause eine diesbezügliche Vorlage angekündigt, gewiß aber nur, um sich und das clerical Cabinet zu retten und für die weitere Zukunft auf dem Platze sein zu können. Für dieses Mal hat es sich noch aus der Affaire gezogen. — In der neuesten Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend den Umtausch der Anteilsscheine der Preußischen Bank gegen Anteilsscheine der Reichsbank, fällt allgemein auf, daß, während es in dem Text heißt: „das Hauptbank-Directorium hier selbst“, die Unterschrift und das Datum von Friedrichsruhe tragen. Zum Mindesten erleichtert man heraus eine Nachlässigkeit in der Redaktion, die natürlich dem Bankdirectorium zur Last fällt. — Zum Ehrendienst für das schwedische Königspaar ist der bekannte Fürst zu Putbus als erster Cavalier des Hofes commandiert worden. Man macht uns darauf aufmerksam, daß dies weniger eine Höflichkeit gegen den schwedischen König ist, als vielmehr eine besondere Höflichkeit gegen den preußischen König. Der Großvater des Fürsten ist nämlich 1807 von Schweden in den Fürstenstand erhoben worden, und Preußen hat, als Neuvorpommern und Rügen unter preußische Herrschaft kam, den Titel des Fürsten von Putbus anerkannt.

△ Berlin, 26. Mai. [Die Reichs-Justizcommission und die Ehescheidungen.] Die Reichs-Justizcommission hat durch ihre Beschlüsse in Anziehung des Ehescheidungsprozesses sich ohne Zweifel in den einflussreichen Kreisen unserer orthodoxen Juristen und Nichtjuristen arg compromittiert. In diesen Kreisen hat man seit Jahrzehnten geklagt und gekämpft über die unchristliche Gesetzgebung Preußens, über die aus dem Zeitalter Friedrichs des Großen und aus dem aufklärungslustigen heidnischen Geist seiner Zeit hervorgegangenen Codisfizierungen des preußischen Rechts, über das Allgemeine Preußische Landrecht und die Allgemeine Gerichtsordnung. Die heftigsten Anklagen waren gegen das Ehescheidungsrecht und den Ehescheidungsprozeß gerichtet und hier war es auch, wo der König Friedrich Wilhelm IV. sich als christlicher König verpflichtet fühlte, gesetzgeberisch sofort vorzugehen. Zunächst wurde das im Titel 40, Theil I. der Gerichtsordnung enthaltene Verfahren in Ehescheidungssachen restituit, in der ausgesprochenen Absicht, die Ehescheidungen zu erschweren. Im absoluten Staate war dies leicht genug und die Verordnung vom 28. Juni 1844 erschien in der Gesetzsammlung mit der Unterschrift des Königs und der drei Minister von Kochow, Mühlner (Vater des späteren Cultusministers) und von Savigny, — eins der wenigen erheblichen Gesetze, bei welchem der letzgenannte große Rechtslehrer des römischen Rechts als Justizminister mitwirkte, und welches zugleich die Richtigkeit seines Ausspruchs von dem mangelnden Verufe jener Zeit zur Gesetzgebung schlagend nachwies. Der Eingang dieser Verordnung hebt das Motiv des Gesetzgebers in einer Weise hervor, daß man seinen Abscheu gegen das bisherige Verfahren deutlich erkennt; es lautet:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. Da die bestehenden Vorordnungen über das Verfahren in Ehesachen zu einer würdigen und zweckmäßigen Behandlung derselben sich als unzureichend erwiesen haben, so verordnen Wir auf Antrag Unseres Staats-Ministeriums, nach vernommenem Gutachten Unseres Staatsraths für die-

Bon der Breslauer Kunstaustellung.

IV.

Das reine Genre ist auf der Kunstaustellung am stärksten vertreten. Natürlich, ist es ja in Deutschland eine künstlerische Spezialität, deren Pfeife sowohl in den sozialen Verhältnissen wie in dem deutschen Volkscharakter und seinem Familien- und Gemüthsleben ihre Quelle hat. Aber auch hier ist ein wichtiger Fortschritt nicht zu verkennen. Unsere Künstler bemühen sich mit Erfolg tiefer in das Gemüthsleben des deutschen Volkes einzudringen und nicht mehr blos den Schaum der Oberfläche abzuschöpfen; sie suchen der Wirklichkeit poetischen Gehalt abzugewinnen und selbst anscheinend gleichgültige Vorgänge mit inniger Empfindung zu gestalten.

Fehlen auch die Meister des Genrebildes, wie Knaus, Deffregger, Grützner u. a. auf unserer Ausstellung, so bietet sie doch auch auf diesem Gebiete Schöne und Anziehendes. Da steht in erster Linie Meister Bautier mit seinem allerdings bereits bekannten Bilde: „Die erste Tanzstunde“, das zwar in der Frische der Composition seinen großen Schöpfungen nicht ebenbürtig sich anzeigt, das aber doch durch die lebendige Gruppierung und natürliche Darstellung sehr ansprechend wirkt. Es stellt einen alten Geiger dar, der dem Nachwuchs der Dorfschönern die ersten Elemente der edlen Tanzkunst praktisch beigebringt, wobei die Burschen und späteren Tänzer eine recht komische Stasse abgeben, die die Kleinvinnen in nicht geringe Verlegenheit bringen. Bautier reiht sich Herrmann Sondermann mit dem Bilde: „Unsere Helden“ würdig an. Ein italienischer Gipsfigurenhändler bietet in einer westfälischen Dorfschenke den Bauern Gipsfiguren der Helden von 1870 an. Die Gesichter der Bauern mit ihrer Erregtheit und ihrem Interesse an den Helden contrastiren wissam mit der schlauen Ruhe des herrlich charakterisierten Verkäufers mit dem krausen Wollhaar und dem verhossenen Sammetjaquet. Das Bild ist außerordentlich gelungen durch die Frische und Natürlichkeit der Haltung.

Eine anmutige Erscheinung von liebpoetischem Interesse ist „Die Waise“ von Mion in Venetig, ein Bild, das seinen Eindruck auf das Gemüth nicht verfehlen wird und das in der Zeichnung lebhaft an des Dichters Wort gemahnt:

„Wohl Dir, wenn Deine Todten ruh'n
Still unter grüner Erde!
Mit ihnen schlaf' vergang'nes Glück,
Bergong'ner Zeit Beschwerde.“

Mag auch zuerst mit wilder Hast
Um sie die Thräne fließen,
Die Jahre werden endlich doch
Die alten Wunden schließen.“

Das kleine Bild ist eine Zierde moderner Gemälde, eine Perle unserer Kunstaustellung. Es ist Privatbesitz einer hiesigen geachteten Familie geworden — beati possidentes!

Auch die „Waisen in der Kirche“ von F. Boser in Düsseldorf sind gleich elegisch aufgefaßt, aber viel sentimental dargestellt, obwohl sich ein gewisser Fleiß in der Ausführung und eine geschickte Technik nicht erkennen läßt. Diesen Bildern wird noch das von C. Lach in Düsseldorf: „Verwaist“ anzuschließen seien. Im großen Wohnzimmer liegt die Leiche des theueren Todten aufgebahrt; den Sarg umstehen die Kinder, in deren reine Herzen der Schmerz eingezogen ist. In stummer Resignation blicken sie hoffnungslos in das nun öde Leben, denn gefunden ist noch nicht, daß er sie treu behalte, ein Wächter dieser Menschenblüthe. Das Bild zeichnet sich durch Corretheit der Zeichnung und discrete Behandlung der Farbe vortheilhaft aus.

Damit scheiden wir von der Trauerversammlung und zwar leichten Herzens! Wenn es auch nicht wegzuleugnen ist, daß Bilder, wie die eben genannten, durch das Sujet allein schon den adelnden Eindruck gewähren, ohne den die wahre Kunst nie an uns vorüberschreitet, so verlangt doch das Urtheil sämmtlicher bedeutender Künstler mit Recht, daß die Veranschaulichung der Fesseln, in denen das Niedrige und Gemeine den Menschen so oft hält, um ein Kunstwerk zu werden, den Humor hineinspielen lassen müsse, der ein Lächeln unter Thränen ist und der durch sein schmerzliches Lächeln über die Beschränktheit dieser Verhältnisse auf die weiten, lichteren Sphären hinweist, in denen sich zu bewegen der Herr der Schöpfung „das Ebenbild Gottes“ berufen ist. Mit wenigstens wird ohne diesen Humor bei der Betrachtung solcher Bilder nicht recht wohl und ich kann mich eines drückenden Gefühls nicht erwehren. Ein Strahl jenes sinnigen Humors leuchtet über dem Wassermann von Mion und verklärt sie zu freundlicher Anmut. Wie weit aber ein Künstler ohne das Walten dieses Humors sich verzerrt kann, davon zeigt uns eine in einem Winkel der Ausstellung versteckte Speculation auf die Thränendräusen des Publikums, „das erste Oxy“ von R. v. Deutsch in Berlin, eine arge unkünstlerische Geschmackswirrung. Im Sarge liegt ein im Krieg gefallener Offizier und über ihn beugt sich die Witwe so tief, daß man hauptsächlich das hochrothe à la Cora Pearl frisste Haar sieht. Im Arme-

hält sie ein so nichtsagend wie möglich ausschauendes Kind. Der Anblick einer steif und kalt im Sarge liegenden Leiche mit solchen Contrasten und Effecten macht einen geradezu entsetzlichen Eindruck, von dem sich der gesunde Menschenverstand unwillig abwendet.

Wenn nun meine Leser mit mir durch die Ausstellung noch einmal vom Eingange aus spazieren wollen, so dürfen neben vielen Verfehlten und Unbedeutenden auch manches Gute und Humoristische sich ihnen präsentieren. Dazu dazu „Schön Rohrtraut“ von Karl Wohlnich in München nicht gehört, werden sie sofort selbst erkennen. Das Bild ist ebenso unnatürlich und gekünstelt wie die Ballade selbst, trotzdem diese Eduard Mörike ihren Vater nennt. Wohl aber gehören dazu die „Ungefeistemten Karten“ von H. Platner in Düsseldorf. Ein Gendarm tritt an einen Tisch, um den mehrere Bauern sitzen und emsig spielen, die Karten scheinen ihm verächtlich — das Herz Ab wird wie gewöhnlich zum Verräther — sie erweisen sich als falsches Fabrikat und werden zum nicht geringen Leidweiser der Spieler confiscirt. Der Entwurf des Bildes ist sehr gelungen, aber die Farbe und Technik bleiben teilweise hinter demselben zurück. „Aus der Kirche kommend“ führt uns Paul W. Meyerheim in Berlin ein häbliches Bauerngetreide vor, der ein Dorfaus einen Strauß darbietet. Die Dirne sieht läbriens nicht aus, als ob sie „ungeleitet“ nach Hause zu gehen gewillt wäre. Das „stürmische Wetter“ von W. Pfeiffer in München ist in der Composition glücklich ausgeführt, dagegen ist „der Oletant“ von E. Freiesleben in Weimar etwas zu harmlos und unbedeutend trost des Triangels. Die „Partie Mariage“ von C. Stammel in Düsseldorf zeigt ein Stück Rococo mit derselben Gezelligkeit in der Malerei. Die Haltung der Figuren ist ziemlich unnatürlich und affectirt und nur der alte Dienst, der seitwärts in die Karten schielt, ist natürlich getroffen. Dagegen ist die Wirkung des Lichtes eine glückliche. Der „unheimliche Gast“ von H. Bayer in Breslau ist wahrscheinlich eine Bigeunerin, da er das Entsehen sämmtlicher Haushgenossen wachrust. Das Bild ist originell durch die Contraste, liebenswürdig und fleißig in der Zeichnung. Das letztere gilt auch von dem „Spreewald“ desselben Malers.

Großeltern und Enkelkinder sind ein gesuchtes Motiv der Genremalerei und darum nehmen wir denn auch den „Besuch des Großvaters“ von C. Portmann, sowie „An Großmutter Geburtstag“ von M. Heeren in Düsseldorf mit in den Kauf. Auf dem letzteren Bilde ist wenigstens eine sinnige Idee verkörper, die Enkeltochter fränkt den Spinnrocken der schlafenden Großmutter an deren Geburtstag.

jenigen Landesheile, in denen das Allg. Landrecht und die Allg. Gerichts-Ordnung gelten, was folgt u. s. w."

Die Bestimmungen der neuen Verordnung stehen bei den altländischen Richtern, die dazumal noch gut rationalistischen Überlebensfragen durchweg treu geblieben waren, auf den heftigsten Widerwillen, um so mehr als die Entscheidungen den Untergerichten ganz entzogen und in dem damals auch dem altländischen Strafverfahren noch fremden Staatsanwalt eine französische Institution, die dem altpreußischen Richter ganz unverständlich war, sogar in den Civilprozeß eingeführt wurde. Dies durch das Revolutionsjahr 1848 und die konstitutionelle Verfassung notwendig gewordene Gerichtsorganisation-Gesetz gab den Untergerichten die Zuständigkeit in Entscheidungssachen zurück und damit die beste Gelegenheit, sich in der nächstfolgenden Reaktionperiode möglichst zu machen; denn Ledermann, der jene traurige Periode in der juristischen Praxis durchmachte, weiß sehr wohl, daß Kreisgerichts-Abteilungen, die den Ruf Ehren nach laren Gründen zu verkaufen erlangt hatten, damit für demokratisch und daher möglichst angesehen wurden. Die vormärzlichen Vorarbeiten zur Aenderung des materiellen Entscheidungsrechts waren so gründlich, daß sie noch nicht zu einem die Landrechts-Bestimmungen reformirenden Entscheidungsgesetz geführt hatten, als die Revolution von 1848 einbrach. Die Reaktionperiode nahm die Arbeiten wieder auf, aber wiederum kam ein Umschwung, ehe man fertig wurde; die neue Ära begrüßt sie, da seither kein Abgeordnetenhaus mit einer orthodoxen Mehrheit zu Stande kam. Jetzt kommt nun die Reichsjustizcommission und besetzt nicht bloß in der Belebung des Staatsanwalts den Stein des Anstoßes für den altländischen Richter, sondern sie geht noch über die alte gute Gerichtsordnung hinaus, indem sie die Notwendigkeit einer Mitwirkung des „Seelsorgers“ zum Sühneversuch ganz befehigt, während die Gerichtsordnung die geistliche Sühne als Regel hingestellt und die Verordnung von 1844 dieselbe nur noch mit besonderen Feierlichkeiten ausgestattet und die Ausnahmefälle ganz abgeschnitten hatte. Zweifellos werden die Provinzialsynoden ein großes Geschrei über die unchristliche Reichsjustizcommission erheben und dem Vorsitzenden derselben Miquel, welcher bekanntlich in der brandenburgischen Synode der Kirchlichen Mittelpartei angehört, wird es sauer werden, sich zu verhüten.

Göttingen, 26. Mai. [Wahl.] Bei der am 24. Mai im 20. hannoverschen Wahlkreise (Göttingen) stattgehabten Ersatzwahl zum Abgeordnetenhaus ist der bisherige Vertreter, Vicepräsident Dr. K. Heller in Aurich, zur national-liberalen Partei gehörend, der wegen Förderung im Staatsdienste sein Mandat niederlegen mußte, mit überwiegender Majorität wiedergewählt worden.

Köln, 26. Mai. [Haussuchung.] Der „B. Z.“ wird geschrieben: Auf Verfügung des Oberprocurators hat gestern im Redactionsbüro der „Kölner Volkszeitung“ eine polizeiliche Nachforschung nach dem Einsender und dem Manuskripte des in Nr. 120 erschienenen Leitartikels: „Der Culturmampf. Von Otto Hörl“, stattgefunden. Das öffentliche Ministerium glaubt nämlich, daß in gedachten Artikel gegen den § 131 des Reichsstrafgesetzes verstoßen sei. Der verantwortliche Redakteur gab zu Protocoll, daß der Eingangspassus, schließend mit den Worten: „der Leser möge darüber selbst urtheilen“, von der Redaction verfaßt, alles Nebrige aber der bereits im März d. J. bei Lauckert in Frankfurt a. M. unter demselben Titel wie der incriminierte Artikel erschienenen, bis jetzt preußischlich unbefandet gebliebenen Broschüre entnommen sei. Zum Beweise dessen wurde dem inquitirenden Polizeibeamten das betreffende Exemplar der Broschüre ausgeliefert.

Köln, 26. Mai. [Das Erzbischöfliche General-Vicariat] hat nachstehende Verfügung erlassen.

Nach einer Mitteilung des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz ist in dem diesjährigen Staatshaushalt-Etat der in Capitel 127, Tit. 3 ausgewiesene Fonds durch die Neubemäßigung von zwei Millionen Mark zu dem Zwecke abermals verklärt worden, um die in den beiden letzten Jahren begonnene Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen in nachhaltiger Weise fortzuführen. Die verfügbaren Mittel sollen zunächst dazu verwendet werden, das Einkommen der von der ersten Amtseinführung ab bereits fünf Jahre im Amt befindlichen Geistlichen, die fünfjährige Amtszeit von der ersten Einweisung in ein selbstständiges Pfarramt an gerechnet, neben freier Wohnung in katholischen Pfarrreien auf 1800 Mark zu erhöhen.

Wenngleich im Hinblick auf daß die Einbehaltung der Staatsleistungen betreffende Gesetz vom 22. April c. derartige Erhebungen zur Zeit einen Erfolg nicht in Aussicht zu stellen scheinen, so autorisieren wir dennoch hierdurch diejenigen Herren Pfarrer, deren jährliches Einkommen die Summe von 1800 Mark nicht erreicht, der requirirenden Behörde das zur Ausfüllung der Nachweisen erforderliche Material mitzuheilen und den an sie etwa weiterer gehenden Ersuchen behufs Ertheilung näherer Auskunft über die Einkom-

tage; die Ausführung will bei Beiden nicht viel sagen. „Auch ein Kindermädchen“ von C. Strecker und der „Besuch bei den Neuvormählten“ von C. v. Haase in Düsseldorf sind Schablonenarbeiten von jenem Genre, von dem bekanntlich zwölf auf ein Dutzend gehen. Einen Kunstgenuss bietet dagegen der „Naturgenuss“ von Th. Pixis in München, obwohl strenge Richter in demselben schon etwas an die Karikatur Steichendes zu finden vermeynen. Indes ist das alte Chapeau vorne, welches sich dem Naturgenuss der Kahnfahrt hingiebt, wie das junge Chapeau in spe, welches rückwärts anderen Naturgenüssen huldigt, doch sehr charakteristisch gezeichnet und in einem frischen Realismus der Tonwirkung gehalten.

Von diesem Realismus des unmittelbaren Naturlebens zu dem Zauberleben des Märchens ist ein weiter Schritt. Indes auf unserer Ausstellung ist er leicht geschehen, und wir wollen ihn auch, den Schluss für die nächste Wanderung ausspärend, noch wagen, wiewohl das langweilige „Rötläppchen“ von G. Bechke in München ebenso wenig von diesem geträumten Märchenzauber enthält als das nicht minder langweilige „Schneewittchen“ von Nisse. Beide sind dralle Bauernmädchen aber keine poetische Märchengestalten. Nach solchen Proben möchte man fast glauben, daß unserer Malerei das Verständniß für Märchenpoesie schon vollständig abhanden gekommen ist.

G. K.

[Hauptmann Mauser.] Von den Großhüthen dieses Mannes werden unsere Leute bis jetzt noch nichts erfahren haben, und doch ist derselbe, wie es scheint, auf dem besten Wege, dem vielberühmten General Staff erfolgreich Konkurrenz zu machen. Die Ehre, den Ruhm dieses neuen Helden zuerst verbreitet zu haben, gebührt dem „Lyon-Journal“, welches von demselben folgende ergötzliche Geschichte erzählt: „Die Bauarbeiten an dem Fort Bancia, 2 Kilometer von der Station Etchets auf der Linie nach der Dombes-Gegend, ziehen, wie es scheint, eine Menge von Bumplern an, deren verdächtige Uhren teinen Zweisel über den Zweck und die Natur ihrer Wanderungen lassen. Ein höherer Offizier vom Geniecorps erzählte uns darüber gestern auf dem Sathonayer Eisenbahnhause im Verlaufe einer Unterhaltung über die Brüssels und ihr Spionierystem folgende Geschichte. Vor einigen Tagen spazierte ein elegant gekleideter Herr, dem man die Ungemessenheit über den einzuschlagenden Weg ansah, auf der Straße zwischen Sathonay und Bourg. Seine Blöße suchten rechts und links nach dem Wege, welchen er verfolgen sollte; plötzlich fragte er einen Soldaten, in welcher Richtung das Fort Bancia liege und auf welchem Wege man direkt dorthin gelangen könne. Der Soldat sieht seinen Mann einen Augenblick fest an und sagt nach einem Nachdenken: „Mir scheint, daß ich Sie kennen sollte, ich glaube wenigen während meiner Gefangenschaft in Deutschland zur Kriegszeit Sie oft genug gesehen zu haben; sind Sie nicht der Geniehauptmann Mauser?“ Der Unbekannte zittert, scheint verwirrt und gesteht endlich, daß er der Hauptmann Mauser sei, entfernt sich dann aber, ohne noch eine weitere

mehr. Verhältnisse ihrer Stelle zu entsprechen. Die bezüglichen Nachweise sind an uns nicht einzufinden.

Köln, den 12. Mai 1875. Das Erzbischöfliche General-Vicariat.

Gelsenkirchen, 26. Mai. [Die hiesigen Ursulinerinnen] haben ihr sämliches Besitzthum an den Reichstag-Abgeordneten für Gelsenkirchen-Heinsberg-Erkelenz, Rentner Karl Lucius in Aachen, verkauft.

Biesbaden, 26. Mai. [Regierungserlaß.] Der „Rhein-Kur.“ teilt einen Erlass der hiesigen Königl. Regierung mit, wonach die executive Vertreibung der Abgaben und Leistungen an den katholischen Clerus und seine Institute für die Diözese Limburg und den preußischen Theil der Diözese Mainz so lange eingestellt ist, als die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln dauert. Es sind darunter alle wie immer gearbeiteten Leistungen einbezogen. Diese Instruction gilt auch für die Gemeinde-Steuererheber.

Gotha, 26. Mai. [Der Vereinigungs-Congress der deutschen sozialdemokratischen Parteien] ist von 129 Delegierten besucht, welche 20,000 bis 25,000 Stimmen vertreten sollen. Ein Lassallianer Namens Liebisch aus Leipzig ist von der Prüfungs-Commission als ungültig bezeichnet und von der Versammlung mit 60 gegen 47 Stimmen (also nicht einmal mit der absoluten Mehrheit) ausgeschlossen worden, weil seine Mandanten in Leipzig sich nicht für die Absicht der Vereinigung mit den übrigen Fraktionen ausgesprochen haben. Zu Vorsitzenden des Congresses wurden Geiß aus Hamburg und Hasenclever aus Berlin gewählt.

De sterre i ch.

* * Wien, 26. Mai. [Falsche Gerüchte.] — Zum Fall Wiesinger. — Aus der Steiermark. — Die Siebenbürgener Rumänen.] Die Gerüchte über eine bevorstehende Demissionierung des Kriegsministers und die anderen sich daran knüpfenden Neubesetzungen hoher militärischer Posten werden mit aller Entschiedenheit dementirt. Ich persönlich halte diese Gerüchte selbst lediglich für einen Ausfluss der Sauregurken-Zeit. Gleichwohl kann ich nicht umhin, davon Notiz zu nehmen, wie noch vor einem Jahre den Statthalter von Böhmen, General Koller, wie ein Blit aus heiterem Himmel die Nachricht überraschte, er müsse den Kriegsminister Kuhn ersehen, der in Graz den General v. John als Landescommandiren ablösen sollte u. s. w., daß Statthalter Weber, der in Brünn eben so vortrefflich functionirte wie Koller in Prag, nach Böhmen übersiedele und was sonst noch Alles damit zusammenhing. Der einzige Grund jenes chassez-croisez war damals, daß ein ungarnischer Banquier Wahrmann das Consortium Skene's für Armee-Lieferung aufgelöst haben wollte, wozu Koller sich nicht hergab. Da ich nun unmöglich wissen kann, ob unsere gnädigen Herren Magyaren nicht wieder Schmerzen haben werden, zu deren Heilung wir wieder einmal das Oberst zu unterst lehren müssen, — denn Tisza ist nicht der Mann, der irgend einen Widerspruch von Seiten der „dummten Schwaben“ dulden würde! vermahe ich mich feierlich dagegen, daß jenes Dementi eine andere als eine suspensive Wirkung besitzt. Dagegen ist es in der That Wahrheit und kein bloßer Vorwand, daß die Privatkatouille des Kaisers, die nur 7 Millionen Revenuen hat, wovon das Deficit des Hofoperntheaters gerade 600,000, und die dalmatinische Reise eben so viel verschlang, die Kosten einer Reise nach Galizien nicht tragen würden. Nachtragscredite fordern zu lassen, aber will der Kaiser unbedingt der Regierung ersparen. — Die einstimmige Ansicht von Juristen ist, daß Wiesinger wird freigegeben werden müssen, daß vielleicht eine polizeiliche Bestrafung, sicherlich ab keine gerichtliche Verurtheilung, nicht durch Geschworene, und am allerwenigsten durch gelehrte Richter möglich ist. Wolle man nicht alle juristischen Grundsäße auf den Kopf stellen, so müsse man an dem Grundsatz festhalten, daß der verbrecherische Vorfall straflos sei, so lange nicht ein greifbarer Anfang der Ausführung vorhanden sei. — Die Grazer Affaire spukt noch immer fort. Baron Kübeck hatte heute hier Audienz bei dem Kaiser, um seine Haltung bei den Excessen zu rechtfertigen: als Se. Majestät durch Graz zurückkehrte, war der Statthalter bekanntlich frank. Don Carlos will den Redakteur des clericalen Grazer Volksblattes Dr. Carlow und einen gewissen Professor Tottler mit Orden begnadet: wird die österreichische Regierung, die doch Alonso XII. anerkannt hat, den beiden Herren die Anlegung dieser Decoration gestatten? — Die Hermannstädter Versammlung der Siebenbürgener Rumänen, welche beschlossen hat, sich nicht an den Wahltag für den Reichstag zu beteiligen, ist eine schlagende Antwort auf Tiszas feck herausforderndes Wort: „in Ungarn gibt es nur Eine politische Nationalität, die magyarische.“ Indes ist zu bemerken, daß

sich heute eine Minorität existirt, die gegen den passiven Widerstand ist und sich nicht durch die Mehrheitsbeschlüsse majoritären lassen will; auch hat weder der griechisch-katholische Erzbischof Fogoros, noch der griechisch-orientalische Erzbischof von Hermannstadt an jener Versammlung teilgenommen.

Wien, 26. Mai. [Eine Deputation von Industriellen] der Eisen-, Baumwolle-, Schafwolle- und Seiden-Branche wurde gestern vom Kaiser empfangen. Auf ihre Bitt'e um den allerhöchsten Schutz für die heimische Industrie, welche durch die bestehenden Handelsverträge gedrückt und an ihrem Gedeihen behindert werde, erwiederte der Kaiser, daß die vaterländische Industrie seiner vollen Fürsorge verfahrt sein darf und daß bei der Erneuerung der Verträge ihren Interessen die gebührende Würdigung gewiß zu Theil werden würde. Die Deputation sprach hierauf beim Grafen Andrássy vor, der die Identität der Interessen beider Reichshälfte betonte und nur realen Verhältnissen Rechnung zu tragen, nicht aber bloßen Theorien Opfer bringen zu wollen erklärte. Die Deputation begrüßte schließlich den neuen Handelsminister und legte ihm die Interessen der Industrie ans Herz.

[Johann Ribarz f.] Eines der hervorragendsten Mitglieder der Wiener Finanzwelt, der Bankdirektor Johann Ribarz hat sich heute Nachts im Gasthause zu Heiligenkreuz bei Baden erschossen. Ribarz war Besitzer einer der bekanntesten Wechselswieben Wiens (in der Kärntnerstraße), welche er im Jahre 1869 an die Franco-Österreichische Bank verkaufte, und galt besonders für einen tüchtigen Valutent-Arbitrageur. Seit dem Jahre 1863 war Ribarz ununterbrochen Mitglied der Direction der Nationalbank und gegenwärtig auch der zweite Stellvertreter des Gouverneurs, außerdem Vorstand und Besitzer des Comithukreizes des Franz-Josephs-Ordens, welche Auszeichnung ihm für seine verdienstvolle Thätigkeit in der Bankdirection verliehen wurde. Hervorzuheben ist, daß Ribarz in der Gründungs-Epoche sich mit Consequenz von allen Unternehmungen fernhielt, trotzdem gerade ihm wiederholt die verlockendsten Anträge gestellt wurden. Ribarz war unverheirathet, noch im rüstigsten Mannesalter; er mochte ungefähr 52 Jahr alt sein und erfreute sich der besten Gesundheit. Gestern Mittags verließ er seine Wohnung im Heinrichshof, die er mit seinem Bruder teilte, ohne jemanden von seinem Reiseziel zu verständigen. Die ihm gestern früh bekannt gewordene Nachricht von der Zahlungseinstellung der Tiroler Firma Cloetta und Schwarz, mit welcher Ribarz in intimer Geschäftsverbindung stand, mag den Verstorbenen, dessen früher überaus günstige Vermögensverhältnisse durch die ausgiebige Unterstützung, welche er seinen Verwandten angediethen ließ, wesentlich gelitten, zu dem schrecklichen Entschluß getrieben haben, den er heute Nachts zur Ausführung brachte.

Fr an k r e i ch.

Paris, 24. Mai. [Offiziöse Note.] — Die Vorgänge in Belgien. — Generalversammlung der kath. Arbeitervereine. — Dementi.] Die „Agence Havas“ hat den Blättern eine offiziöse Note zugestellt, welche unter den republikanischen Deputirten große Zustimmung erregt. Es wird darin gesagt, der Vice-Präsident des Conseils habe bei seiner Unterredung mit Bethmont sehr deutlich erklärt, daß der Ministerrath sich einhellig für die Arrondissements-Abstimmung und gegen die Listenabstimmung ausgesprochen habe; er werde die erste mit der größten Entschiedenheit vertheidigen; ob die Cabinetsfrage formell gestellt werden solle, hänge von den Umständen ab. Wer es scheine nicht wohl denkbar, daß sie sich nicht von selbst aus der Gewalt der Dinge ergebe. So die „Agence Havas“. Nachdem das linke Centrum sich, wie man weiß, in Masse für die Listenabstimmung ausgesprochen, ist also in der That der Conflict zwischen der Regierung und dem Groß der Verfassungspartei vorbereitet und obwohl noch eine geraume Zeit bis zu der Debatte über das Wahlgesetz verstreichen wird, ängstigte die Börse sich über die eventuelle Ministerkrise. Die Blätter der Linken wollen die Authentizität jener Mitteilung noch nicht gelten lassen; aber unter den Deputirten des linken Centrums hält man sie für sehr begründet und wirkt der Regierung bitter vor, daß sie mit einer Mitteilung von dieser Wichtigkeit gewarnt habe, bis das linke Centrum sich schon die Hände gebunden. Es ist jetzt die Stunde der Versöhnungspolitiker gekommen; man wird die unschlüssig gewordenen Mitglieder des linken Centrums und die Regierung für das von Andres und Fr. Rive vorgeschlagene System einer Art Mischung von Listen- und Arrondissements-Abstimmung zu gewinnen suchen. Die „Débâts“ machen damit heute schon in einem großen Artikel den Anfang. — Über die Aufstellung einer Candidatenliste für die Dreiziger-Candidaturen haben

Frage abzuwarten, in größter Eile. Bei der Heimkehr ins Lager erzählte der Soldat seinem Chef das Abenteuer, welches ihm begegnet. Es wurden sofort Nachforschungen ange stellt, aber vergeblich — der preußische Offizier wurde nicht wiedergefunden. Von der unbekümmerten Begegnung, nicht sehr erbaut, hat derselbe sich schleunigst nach einem anderen Ort unseres Territoriums begeben und überläßt wahrscheinlich einem Nachfolger die Aufgabe, über das Fort Bancia Erkundigungen einzuziehen. Die Sache erscheint dadurch bedenklich, daß der französische Soldat, der höhere Genioffizier und der Redakteur des „Lyon-Journal“ sich bis jetzt noch nicht in ärztlicher Behandlung befinden.

[Locomotive ohne Feuer.] Die „Ball Mall Gazette“ gibt eine sehr interessante Beschreibung von „Locomotives ohne Feuer“, die auf einer Verbindungsahn zwischen New-Orleans und den Vorstädten im Gebraude sind. Die Bahn hat eine Länge von ungefähr sechs englischen Meilen. Bis zur eigentlichen Stadtbegrenzung werden die Wagen von Maulthieren gezogen, die dann abgespannt und durch die Locomotive ersezt werden, eine Operation, die nicht mehr Zeit in Anspruch nimmt, als das Umspannen der Maulthiere erfordert würde. Der Zug schiebt jetzt wie ein Pfeil dahin, indem der Conducteur auf der Platform stehen bleibt, um die Maschine zu regulieren. Der Wagon läuft sich viel rascher zum Stehen bringen und wieder in Bewegung setzen, als wenn er von Maulthieren gezogen würde. Die Bahn ist doppelpurpur und liegt mittler auf einer breiten Straße, einige Centimeter höher als das Niveau derselben, so daß sie von Wagen nur darüber kreuzen, überqueren werden kann, da sie sonst genügend Sicherheiten isoliert ist, kann man mit einer beträchtlichen Geschwindigkeit fahren. Die Locomotive besteht aus einem einfachen Cylinder aus Eisenblech, wie die Dampfessel, der bei einer Länge von zehn Fuß taum drei Fuß im Durchmesser hat; er liegt auf einem vierrädrigen Gestell und ist zum Theil mit Wasser angefüllt. Die vertikale Doppelmaschine steht mit dem Cylinder in Verbindung seitwärts vom Wagen und an der Thür des Conducteurs. Der Cylinder wird bis zu der erforderlichen Spannung mit Dampf gefüllt, der einem steigenden Dampfessel auf der Station zur Carlton entnommen wird, und dieser Dampf genügt, um den Wagon bis zur Stadt und kostenfrei zurückzubringen. Weder Feuerungsapparat noch Bumpers sind erforderlich, es ist keine Gefahr vorhanden, und der verursachte Lärm ist lange nicht so groß, wie das Pferdegetrappel auf dem Straßenplaster. Die Kosten dieser Beförderungsart stellen sich niedriger, als wenn man Maulthiere vermedete. Der Preis einer derartigen Locomotive beträgt 1250 Dollars, einschließlich der Prämie für den Erfinder. Die Direction dieser Eisenbahn ist dem General Beauregard anvertraut.

[Locomotive ohne Feuer.] Die „Ball Mall Gazette“ gibt eine sehr interessante Beschreibung von „Locomotives ohne Feuer“, die auf einer Verbindungsahn zwischen New-Orleans und den Vorstädten im Gebraude sind. Die Bahn hat eine Länge von ungefähr sechs englischen Meilen. Bis zur eigentlichen Stadtbegrenzung werden die Wagen von Maulthieren gezogen, die dann abgespannt und durch die Locomotive ersezt werden, eine Operation, die nicht mehr Zeit in Anspruch nimmt, als das Umspannen der Maulthiere erfordert würde. Der Zug schiebt jetzt wie ein Pfeil dahin, indem der Conducteur auf der Platform stehen bleibt, um die Maschine zu regulieren. Der Wagon läuft sich viel rascher zum Stehen bringen und wieder in Bewegung setzen, als wenn er von Maulthieren gezogen würde. Die Bahn ist doppelpurpur und liegt mittler auf einer breiten Straße, einige Centimeter höher als das Niveau derselben, so daß sie von Wagen nur darüber kreuzen, überqueren werden kann, da sie sonst genügend Sicherheiten isoliert ist, kann man mit einer beträchtlichen Geschwindigkeit fahren. Die Locomotive besteht aus einem einfachen Cylinder aus Eisenblech, wie die Dampfessel, der bei einer Länge von zehn Fuß taum drei Fuß im Durchmesser hat; er liegt auf einem vierrädrigen Gestell und ist zum Theil mit Wasser angefüllt. Die vertikale Doppelmaschine steht mit dem Cylinder in Verbindung seitwärts vom Wagen und an der Thür des Conducteurs. Der Cylinder wird bis zu der erforderlichen Spannung mit Dampf gefüllt, der einem steigenden Dampfessel auf der Station zur Carlton entnommen wird, und dieser Dampf genügt, um den Wagon bis zur Stadt und kostenfrei zurückzubringen. Weder Feuerungsapparat noch Bumpers sind erforderlich, es ist keine Gefahr vorhanden, und der verursachte Lärm ist lange nicht so groß, wie das Pferdegetrappel auf dem Straßenplaster. Die Kosten dieser Beförderungsart stellen sich niedriger, als wenn man Maulthiere vermedete. Der Preis einer derartigen Locomotive beträgt 1250 Dollars, einschließlich der Prämie für den Erfinder. Die Direction dieser Eisenbahn ist dem General Beauregard anvertraut.

[Magyarisches.] Bester Blätter erzählen: „Ein acht Stuhlräder stützten wurde jüngst im Abgeordnetenhaus in Form einer Interpellation an den Minister des Innern zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Der Fall ist folgender: In der Gemeinde Görgöndöbörzs — Heveler Comitat — lebt ein schwächer Bürger, Namens Michael Szabo, der selten oder nie zur Kirche geht. Der Pfarrer — Szabo gehört der katholischen Kirche an — mache den „Ungläubigen“ zum Gegenstande einer Sonntagspredigt, worauf der öffentliche „Niedergergepredige“ dem Pfarrer in einem höflichen Schreiben seine

Aufforderung über Religion und zugleich das Unzulässige des vom Herrn Pfarrer beliebten Vorgehens erörterte. Der Pfarrer übermittelte das Schreiben dem Stuhlräder Alexander Földváry, der bald darauf in der Gemeinde eröffnete und Angenichts des Vorstandes folgendes Urteil fällte: „Szabó vertritt in dem Briefe Misstrauen gegen den Pfarrer und verleiht des Letztern Ehre. Er wird dafür mit vierundzwanzig Stunden Arrest bestraft. Gegen das Urteil kann — nach der Vollstreitung — appelliert werden.“ Begeisterterweise rief die Sache im Abgeordnetenhaus allgemeine Entrüstung hervor. Der interpellirende Abgeordnete fragte den Minister des Innern, ob er ungesäumt gegen den sonderbaren Stuhlräder die volle Strenge des Gesetzes in Anwendung bringen werde.“

[Grabschriften.] Die „Berliner Montags-Pg.“ bringt die nachstehende Sammlung schmückiger Grabschriften: In Ummendorf (Regierungsbezirk Magdeburg) liest man am Grabe eines im Sturmwind umgekommenen Windmüllers:

„Ich verlor mein Leben sehr geschwind
Durch einen kleinen Wirbelwind.“

Ein Müller, der in dem Dorfe Eiche bei Potsdam verunglückte, erhielt eine Grabs

die Parteien sich noch nicht verständigt. Alle Fraktionen hielten heute wieder Sitzung; an letzter Stelle verlangte die Linke, der Dreißiger-Ausschuss solle aus 14 Mitgliedern der Linken, 5 der Gruppe Wallon-Lavergne und 11 der Rechten bestehen; es scheint aber nicht, daß das rechte Centrum darauf eingehen will. — Die Vorgänge in Belgien haben hier begreiflicherweise die Aufmerksamkeit auf die religiöse Freiheit gelenkt, welche am 29. Juni bei Grundsteinlegung der Kirche zum h. Herzen auf dem Montmartre stattfinden soll. Die clericale „Gazette de Nîmes“ und das „Univers“ zeigten gestern mit großer Entrüstung an, daß die Feier auf Veranlassung der Regierung unterbleiben werde. Die „Union“ versichert jedoch heute Abend, daß dies nicht der Fall ist und daß binnen Kurzem der Cardinal-Erzbischof von Paris einen Hirtenbrief mit Bezug auf jene Ceremonie an seine Diözesanen richten wird. Dagegen soll nach der „Liberté“ die Regierung Vorsichtsmaßregeln getroffen haben, um bei der Einweihung der Kirche Saint-Epvre in Nancy „alle Vorfälle zu verhüten, die zu einer böswilligen Auslegung Veranlassung geben könnten.“ —

Die Mitglieder der Generalversammlung der katholischen Arbeitervereine haben sich, wie gemeldet, gestern Nachmittag in die Notre-Dame-Kirche begeben, wo der Nuntius Meglia ihnen den päpstlichen Segen ertheilte. An ihrer Spize marschierte ein Comité, in welchem man den Cuiraress-Rittmeister de Mun, den Vicomte de Sébastians, einen Adjutanten des General Vinoy, Herrn de Baulgrenant, einen Ordonnanz-Offizier MacMahon's u. s. w. bemerkte. Herr de Mun ist keineswegs, wie der Figaro behauptet, vom Kriegsminister zum Schweigen verurtheilt worden; er hat in der Schlafzüfung der Generalversammlung eine Rede gehalten, welche das „Univers“ mit Begeisterung abdruckt und nach deren Schluß der Cardinal-Erzbischof von seinem Throne herabstieg, um Herrn de Mun die Hand zu drücken. Vor der Notre-Dame hatten sich gestern auch etwa 60 Jünglinge der Ecole polytechnique und ebenso viele der Ecole de Saint-Cyr eingefunden, welche, der Aufruf der Comités folgend, sich dem Zuge anschlossen. Hinterher kamen die Deputationen der Arbeitervereine, die kaum zur Hälfte aus Arbeitern zu bestehen schienen. Die kirchliche Ceremonie ging mit großer Feierlichkeit vor sich. Das erwähnte Comité sowie ein Fourrier der Schule von Saint-Cyr und ein Jüngling der polytechnischen Schule empfingen den Nuntius an der Schwelle des Domes und führten ihn zu einem purpurbedeckten Throne, der neben dem Hauptaltar errichtet war. Nachdem Meglia eine Rede gehalten und den Segen ertheilt hatte, verließ er die Kirche. Unmittelbar darauf machten ihm der pariser Commandant, General de Gessin und abermals das Comité, die Schüler jener militärischen Schulen, sowie die Mitglieder der Generalversammlung ihre Aufwartung. Am Abend fand ein großes Bankett statt, bei welchem Trinksprüche ausgebracht wurden. Der Graf Villermont trat auf Pius IX., der Schiffscaptain Rallier auf den Clerus, der Abbé H. auf die Armen und der Deputierte de la Bouillerie auf das Heil Frankreichs, welches durch das h. Herz gerettet werden wird u. c. — Es wird in Abrede gestellt, daß Herr Meglia dem Präsidenten der Republik einen Brief des Papstes überreicht habe. MacMahon speist morgen bei Lord Lyons. Gestern empfing er den Fürsten Orloff, der am Abend nach Ems abgereist ist.

Paris, 25. Mai. [Nationalversammlung.] — Die Dreißiger-Commission. — Postverband. — Katholischer Kongres. — Chinesische Gesandtschaft. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die Eisenbahndebatte fortgesetzt. Der Berichterstatter Gézanne führte seine am Freitag begonnene Rede zu Ende. Er nahm die großen Compagnies in Schuß gegen den Vorwurf, daß sie bei Einrichtung der Seitenlinien, welche dem Localverkehr zu Hilfe kommen sollen, allenthalben mit einer abschrecklichen Langsamkeit verfahren. Einer von Clapier gehalten Auseinandersetzung gegenüber meinte er, es könne nicht bezweifelt werden, daß die großen Linien dient, nach Ablauf ihrer Concessions, an den Staat fallen werden und wenn der Staat auch die Concession verlängere, so werde er das nicht ohne eine Entschädigung thun. Hierauf ließ sich der Redner in eine Kritik des Eisenbahngesetzes von 1865 ein, welches Gesetz in der That dem ganzen jetzigen Conflict zu Grunde liegt, denn es geht, mit dem Gesetz von 1871, den Generalräthen das Recht, über die Eisenbahn-Concessions im Interesse ihrer Departements zu bestimmen. Diejenigen Linien, welche jetzt die Regierung der Lyoner Compagnie zugesetzt, waren vorher von den betreffenden Generalräthen verschiedenen anderen unabhängigen Gesellschaften zuerst bestellt worden. Wie die Dinge stehen, haben nach dem Gesetz diese Generalräthe nicht minder Recht als der Minister, dem der Staatsrat zur Seite steht, und die praktische Wichtigkeit der jetzigen Debatte besteht eben darin, daß es sich im Grunde nicht um die Ertheilung einer oder der andern Concession, sondern um die nothwendig gewordene Fixierung dieser ganzen Eisenbahngesetzgebung handelt. Indes wurde dieser allgemeine Gesichtspunkt von Gézanne ebenso wenig wie von dem folgenden Redner Tolain entschieden ins Auge gesetzt. Tolain machte hauptsächlich die Nebestände geltend, welche das Monopol der großen Gesellschaften mit sich führt. Er wies darauf hin, daß einige wenige Administratoren die ausschließliche Leitung von Interessen, die sich nach Milliarden bezeichnen, in Händen haben und daß von ihrer Willkür das Los vieler Tausende von Beamten abhängt. Alles trägt zur Befestigung dieses Monopols bei. Der Südkanal ist beispielhaftweise an die Südbahngesellschaft verpachtet worden, welche es sich zur Aufgabe macht, zum Vortheil der Bahn die Kanal-Schiffahrt unmöglich zu machen. Angehörige der Willkür dieser großen Gesellschaften haben die Generalräthe sich an kleine Gesellschaften wenden müssen; aber diese können nicht leben, da sie beim Staat keinen Schutz finden. Der Arbeitsminister Catellau sucht darauf in einer ziemlich verwirrten Rede zu rechtfertigen, daß der Staat vorzugsweise die großen Gesellschaften beschütze. Man könne von ihnen leichter Verbesserungen erlangen, als von den kleinen Compagnies; übrigens handele es sich nicht sowohl um ein Monopol der großen Compagnies als um ein Monopol, welches dem Staat gehört und in seinem Namen und unter seiner Aufsicht ausgeübt wird. Die Administratoren, über welche Tolain sich beklagt, seien Leute, die hinreichende Beweise ihrer Fähigkeit gegeben haben. Der Staat kann den kleinen Gesellschaften nicht zu einem einträglichen Betrieb verhelfen. Schließlich wurde der Minister wohl selber inne, daß er wenig Eindruck auf die Kammer mache, und er beeile sich dann auch, die Vertragung auf heute zu verlangen, welche bereitwillig gewährt wurde. — In dem Saale der Pas perdu und in den Gängen war während der ganzen Sitzung eifrig über die Wahl der Dreißiger-Commission verhandelt worden, aber ohne Resultat. Nach Stundenlangem Hin- und Herreden wurden die Verhandlungen abgebrochen. Es ist also keine Einigung für die heute stattfindende Wahl mehr zu erwarten. Die Linke, die Gruppe Wallon-Lavergne und das rechte Centrum stellen je eine besondere Liste auf. Die Royalisten verzichten auf die Anfertigung einer Candidatenliste; sie werden nur für diejenigen Namen der drei genannten Listen, die ihnen behagen, stimmen. Die Wahl wird also eine schwierige sein und sie dürfte zu mancherlei Überraschungen führen. Daß die Verständigung nicht zu Stande gekommen, muß zum Theil auf Rechnung der gestern erwähnten Havas'schen Note, welche eine Spaltung zwischen der Re-

gierung und der Linken angekündigt, gesezt werden. — Die „Debats“ setzen heute auseinander, warum die Nationalversammlung ihre Zustimmung sowohl zu dem Eintritt Frankreichs in den allgemeinen Postverband als zu seinem Anschluß an egyptische Gerichtsreform geben müsse. „In beiden Fällen“, heißt es in diesem Aussatz, handelt es sich um die Richtung, welche der äuferen Politik unseres Landes zu geben ist. Wollen wir Frankreich vollständig isolieren? Wollen wir im Gegenteil ihm eine Action nach Außen bewahren, ihm die Sympathien erhalten und gewinnen und der Welt beweisen, daß wir den Fortschritt lieben und daß nichts Großes unternommen wird, dem wir fremd bleiben wollen. Wir haben die Wahl zwischen einer doppelten Politik: derjenigen vollständiger Vereinzelung und derjenigen der Theilnahme an allen Collectivbeschlußen der europäischen Nationen. Die Politik, welche wir für Frankreich wünschen, ist nicht diejenige der Isolation, sondern diejenige des ökonomischen Fortschritts. Selbst nach unseren Unglücksfällen haben wir das Recht, auf unsere Arbeitskraft und industrielle Fruchtbarkeit stolz zu sein. Da die europäischen Nationen auf unsere Mithilfe Werth legen, wäre es eine Thorheit, sie ihnen zu verweigern.“ — Die Mitglieder des katholischen Congresses haben sich am Sonntag Abend zu einem großen Bankett versammelt. Etwa 200 Personen nahmen, wie das „Univers“ erzählt, daran Theil. Beim Nachtrich wurden zahlreiche Trinksprüche ausgebracht. — Es ist eine neue chinesische Gesandtschaft hier eingetroffen. Ihre Führer haben sich gestern dem Duc Decazes vorgestellt.

A f r i k a.

Kairo, 15. Mai. [Die Entwicklung der Gerichtsreform] ist hier im vollen Gange. Italien hat, gutem Vernehmen nach, dem Projecte zugestimmt; an der nunmehrigen Genehmigung des Werkes durch die Versammlung im Schloßtheater zu Versailles sofort nach Wiederaufnahme der Arbeiten wird aus sachlichen und politischen Gründen, guten Nachrichten zufolge, trotz eifriger Gegeninstigationen jetzt nicht mehr gezweifelt. Bereits ist Seitens des Khedive einer der von Belgien ernannten Beamten als General-Procurator ernannt und die formelle Eröffnung der Höfe auf den 22. f. M. bestimmt. Eine für ganz Europa wichtige Angelegenheit, eine neue völkerrechtliche Einrichtung ohne vorgängiges Beispiel, drängt mithin zum Abschluß. Der mehr ceremoniellen Eröffnung wird zunächst eine Vertragung bis zum Herbst folgen, welche, abgesehen von den in Aussicht genommenen regelmäßigen Sommerferien, diesmal auch durch die nothwendigen vorbereitenden Maßnahmen der hiesigen Regierung innerhalb der neuen Behörden und insbesondere Seitens der Consularmächte bedingt ist. (A. 3.)

Provinzial-Beitung.

Breslau, 27. Mai [Tagesbericht.]

H. [Die Kirchengemeinde-Bertretung von St. Bernhardin.] Kirchenrat und Gemeindevertretung, hielt gestern Nachmittag eine Sitzung, in welcher zur Verhandlung gelangten die Ertheilung der Decharge für die pro 1874 gelegte Kirchenrechnung. Obwohl erst vom 1. Juli 1874 ab die Kirchengemeinde-Bertretung die Prüfung und Feststellung der Kirchenrechnungen und damit die Ertheilung der Decharge vornehmen hat, erachtete die Versammlung sich doch für competent, die Rechnungsprüfung und Dechargierung für das ganze Jahr 1874 vorzunehmen. Das umfassende Register des Stadt-Gerichts-Rath Stenzel, sowie das Correspondat des Hauptkassen-Rendanten Buchwald boten der Gemeinde-Bertretung einen klaren Einblick in die gelegte Rechnung und sie beschloß daher einstimmig, die von den Referenten beantragte Decharge, vorbehaltlich etwaiger bei calculatorischer Prüfung sich herausstellender Irrthümer, zu ertheilen. Hierauf folgte die Ergänzungswahl für die Gemeinde-Bertretung. Durch den Tod bat Leitere mehrere sehr schwärmere Mitglieder, nämlich den Justizrat Bouneß, den Redakteur Dr. Delsner, den Kaufmann W. Domä verloren; infolge Alters hat Stadt-Gerichts-Rath Schwürz sein Mandat niedergelegt und endlich ist Zimmermeister Rogge von Breslau verjogen. Es war daher für heut eine Ergänzungswahl anberaumt. In derselben wurden gewählt die Herren Bädermeister Göblich mit 26, Professor Dr. Palm mit 24, Standesbeamter Vorowksi mit 21, Commissarius David mit 18 und Particularer Polko mit 16 von 26 Stimmen. Die Gewählten haben für die noch übrige Amtsduer der ausgeschiedenen Gemeinde-Bertretungs-Mitglieder zu funktionieren. Demnächst erstattete der Gemeinde-Kirchenrat Bericht über dessen Wirksamkeit, bezüglich der kirchlichen Einfeierlung von Chor. Die große Zahl der bei den Standesämtern eingegangenen, ohne kirchliche Einfeierlung gebliebenen Chor hat den Kirchenrat veranlaßt, auf dem Wege der Belehrung dahin zu wirken, daß dem frommen Brauche der kirchlichen Einfeierlung der Chor weitere Nachfolge zu Theil werde und die bürgerlich volksgeneigte Verbindung auch ihre kirchliche Weihe empfange. Diese Beziehungen sind nicht ohne Erfolg geblieben. Dies gilt namentlich solchen Paaren gegenüber, welche durch die Einführung der bürgerlichen Eheschließung die kirchliche Einfeierlung für ausgeschlossen erachteten, oder Mittellosigkeit als Motiv ihrer unterlassenen kirchlichen Trauung kennzeichneten. Bezüglich der Taufen stellen sich die Verhältnisse günstiger und ist daher zur Zeit eine Einwirkung des Archivarates nicht als geboten erschien. Schließlich verhandelte die Gemeinde-Bertretung über die Vorarbeiten für die Lösung der kirchlichen Gemeinden von der bürgerlichen Gemeinde. Die Gemeinde-Bertretung von Maria-Magdalena hat sich an die übrigen hiesigen Kirchengemeinde-Bertretungen mit dem Erfahrun gewendet, sich damit einverstanden zu erklären, daß durch eine aus Deputirten sämtlicher Bertretungen gebildete Commission die Vorarbeiten für jene Lösung in Angriff genommen werden und demgemäß Deputirte für diese Commission zu wählen. Die Versammlung erklärte sich nach kurzer Befreiung der Angelegenheit mit der Constitutionierung der Commission für den angegebenen Zweck einverstanden und wählte ihrerseits in die Commission die Herren Probst Dietrich, Stadt-Gerichts-Rath Stenzel, Professor Näßiger, Dr. Fiedler, Professor Buch, Professor Palm und Senior Trebilin. — Hiermit wurde die Sitzung nach zweistündiger Dauer geschlossen.

[Altkatholiken-Kongress in Breslau.] Die „Bonner Zeitung“ schreibt: „Es circulieren in den Blättern noch fortwährend Nachrichten über die Theilnahme von Abgesandten der orientalischen Kirche an Versammlungen der deutschen Altkatholiken, welche theils auf Unkenntnis des Sachverhaltes beruhen, theils Missverständnisse hervorgerufen sind. Nach dem von überlässiger Seite uns zugehenden Mitteilungen verhält sich die Sache so: die offiziellen Versammlungen der Altkatholiken des deutschen Reiches sind die Synoden, an denen nur die Geistlichen und die Abgeordneten der altkatholischen Gemeinden und Vereine theilnehmen und auf welchen für jetzt wenigstens nur die gemeinsamen innerkirchlichen Angelegenheiten der Altkatholiken berathen werden. Bei den Berathungen der eben geschlossenen zweiten Synode war Niemand als die 105 berufenen Mitglieder zugegen und von dem Verhältniß zu anderen Kirchen nicht die Rede. Seit 1871 ist ferner jedes Jahr ein Altkatholiken-Kongress gehalten worden zu München, Köln, Konstanz und Freiburg, und ein solcher wird auch in diesem Jahre, und zwar wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des August in Breslau, gehalten werden. Zu diesen Congressen haben auch Angehörige anderer Confessionen als Gäste Zutritt, und es sind auf den bisherigen Congressen immer mehrere deutsche Protestanten, Anglianer und Angehörige der griechisch-russischen Kirche zugegen gewesen. Auf diesen Congressen ist wiederholt der Wunsch einer Wiedervereinigung der getrennten Christlichen Confessionen zum Ausdruck gekommen und namentlich auf dem Kölner Congres darüber gesprochen worden. Die Verhandlungen über die vorhandenen Differenzen und die Mittel zu ihrer Beseitigung sind aber naturgemäß zunächst von Fachgelehrten, also Theologen, zu führen und darum auch von den Congressen an Commissionen von Theologen überwiesen worden. Das herbvorragendste Mitglied dieser Commissionen, der Stiftsprofessor von Döllinger hat nun im Einverständniß mit einigen anderen altkatholischen Theologen im vorigen Jahre Theologen aller Confessionen zu einer mündlichen Besprechung eingeladen, und diese „Unions-Konferenz“ hat im September d. J. in Bonn stattgefunden; in Bericht darüber von Professor Neusch ist im Verlage von P. Neusser in Bonn veröffentlicht worden. Es beheiligten sich an den Diskussionen außer den anwesenden altkatholischen Theologen hauptsächlich Mitglieder der englischen und amerikanischen und der griechischen und russischen Kirche. Eine Fortsetzung dieser „Unions-

Konferenz“ wurde gleich damals in Aussicht genommen und wird wahrscheinlich gegen Mitte August wieder in Bonn stattfinden. Vertreter der orientalischen Kirchen waren voriges Jahr in geringerer Zahl erschienen, seien aber dieses Jahr in Folge der speciell durch Prof. Huber überbrachten Einladung Döllinger's zahlreicher kommen zu wollen. Es handelt sich also nicht um einen „Altkatholiken-Kongress“ in Bonn — ein solcher wird vielmehr in Breslau stattfinden — sondern um eine „Unions-Konferenz“, eine kleinere Versammlung von Theologen verschiedener Konfessionen wahrscheinlich vor dem Breslauer Congress in Bonn zusammengetreten wird und welche mit der altkatholischen Synode gar nicht, mit dem Altkatholiken-Kongress nur in der oben angegebenen sehr losen und mittelbaren Weise zusammenhängt — eine Versammlung, welche gar nicht als „altkatholische“ Versammlung bezeichnet werden kann, da sie Gelehrte von verschiedensten Bekennissen umfaßt, von denen, wie auf der vorigjährigen Konferenz ausdrücklich bemerkte wurde, keiner „ein Mandat von einer Kirche oder Kirchlichen Corporation hat“, welche „lediglich als Privatpersonen sich versprechen“, und welche den Altkatholiken Döllinger darum zu ihrem Vorsitzenden wählten, weil er die Versammlung veranlaßt und unter den Versammlten „nicht nur der bejahrte, sondern nach der Überzeugung gewiß der Meiste, wahrscheinlich Alter, der gelehrteste und verdienstvollste Theologe“ war.

+ [Das Frohleichtagsfest] wurde heute unter zahlreicher Beteiligung in der hiesigen Domkirche mit gewohntem Pomp gefeiert, nur mit dem Unterschiede, daß diesmal der Fürstbischof durch seine Abwesenheit glänzte. Um 8 Uhr hielt der Spiritual und General-Bicarius-Amtsträger Dr. Speil die Festpredigt, worauf Generalbicus und Domprobst, Prälat Neufirth unter Assistenz zweier Canonici das Hochamt celebrirte, und wobei unter Leitung des Domorganisten Greulich die 9. Mess von Brodig aus B-moll executirt wurde. Nachdem fand wie alljährlich die Frohleichtagsprocesion nach dem Domplatz statt, wozu man schon gestern an den 4 Seiten Aliäre errichtet hatte. Den Zug eröffneten die Böblinge des Heiligstiftes, welchen die Mitglieder des katholischen Vereins mit ihrer Fahne, die Schüler des Matthias-Gymnasiums mit dem Director Dr. Reisch der und dem Lehrercollegium an der Spize, die Burschenschaft Winifridia mit ihren Präsenzen in Wids und Schlägern und der Fahne, sowie die Seminaristen des biesigen katholischen Schullehrseminars folgten. Die Alumnen und die Domgeistlichkeit schritten dem hochwürdigen Gut voran, welches vom Prälat Neufirth unter einem Baldachin getragen wurde. An allen 4 Stationen wurden die von Schnabel componirten Frohleichtagsmotetten unter Musikaufzettelung mit dem Domchorer ausgeführt. Die ganze Feierlichkeit wurde vom schönsten Wetter begünstigt und nahm dieselbe ohne jede Störung bis um 12 Uhr ihren Verlauf, bis zu welcher Zeit das Domviertel der Fußgänger abgesperrt war. Erwähnenswerth dürfte der Umstand sein, daß nicht hinter dem Baldachin der Rittmeister a. D. Graf Wallerstein, Prof. Dr. Gisler, Consistorialrat und Syndicus Dittrich, der Bezirks-Commandeur des Reserve-Landwehr-Bataillons Nr. 38, Oberst-Lt. v. Donat, Leiterer in Militär-Uniform mit Lichten in der Hand eingeschrieben.

⊗ [Der Entwurf zu einer neuen Medicinaltage für die Ärzte,] welcher in der bereits erwähnten Sitzung des Vereins der Ärzte Oberschlesiens am 2. d. M. zu Oppeln berathen worden ist, enthält folgende Sätze:

1. Für den ersten Besuch eines Kranken bis zur Entfernung von 1,5 Km. von der Wohnung des Arztes 3—10 Mark.
2. Für jeden folgenden Besuch in gleicher Entfernung im Verlauf derselben Krankheit 1,5—5 Mark.
3. Für jeden Besuch eines Kranken, welcher 1,5—7,5 Km. von der Wohnung des Arztes entfernt wohnt, neben freier Fahrt 5—15 Mark.
4. Bei Entfernung der Wohnung des Kranken über 7,5 Km. von der Wohnung des Arztes neben freier Fahrt und dem Sostrum (Belohnung des Arztes — Rettungstheuer) ad. Pos. 5 für jede über diese Entfernung hinaus angefangene Metermeile tour und retour 3—5 Mark.
5. An Fußgätern werden dem Arzte bei Benutzung eigenen Gespannes pro Metermeile tour und retour bewilligt 2—3 Mark.
6. Bei mehreren zu einer Familie gehörigen und in demselben Hause wohnenden Kranken erhöht sich das Sostrum für jeden folgenden Kranken um die Hälfte des für den ersten zu fordern.
7. Für einen Besuch, dessen Zeit beim Arzte vorher bestimmt wird, tritt eine Verdopplung der Säcke für den Besuch ein.
8. Für einen nächtlichen Besuch erhöht sich das Sostrum des Pos. ad 1—4 bis 6 um das Doppelte.
9. Bei einem nächtlichen Besuch gilt jeder von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens geforderte.
10. Wenn der Arzt aufgefordert wird, stundenlang bei dem Kranken zu bleiben, so erhält er außer dem Sostrum für den Besuch die für jede angestraute Stunde 3—10 Mark.
11. Bei anerkannt contagösen Krankheiten (Cholera, Scharlach, Variola, Typhus) findet eine Verdopplung der Sostrum statt.
12. Für die erste, mit anderen Ärzten bei einem Kranken abgehaltene Consultation 5—20 Mark.
13. Bei Consultationen, welche bei Kranken stattfinden, die über 1,5 Km. von der Wohnung des Arztes entfernt wohnen, ist derselbe berechtigt, außer dem Sostrum für dieartige Beratungen auch das Sostrum für den Besuch und die Untersuchung des Patienten nach den Grundsätzen der Pos. 5 zu fordern.
14. Für die Aussertagung eines Gesundheits- und Krankheits-Scheines ohne weitere Motivation 3—10 Mark.
15. Für ein kirchliches mit wissenschaftlichen Gründen unterstütztes Gutachten 10—30 Mark.
16. Für jeden ärztlichen Brief im Interesse des Kranken 3—5 Mark.
17. Der bei einer Operation öffentlich arbeitende Arzt erhält 1/2 des Sostrums des Operateurs.
18. Für leichte chirurgische Operationen (Abseits-, Größen-, blutige Naht, Incisionen, Aderlaß, Katheterisiren der Blase, subcutane Injektionen, Anwendung der Electricität, Extriration kleiner Geschwülste &c. (auschließlich des Sostrums) für den Besuch 2—20 Mark.
19. Für jede gräßere chirurgische Operation auschließlich des Besuches 20—300 M.
20. Für den Beistand bei einer natürlichen Entbindung oder einem Abortus (excl. des Sostrums für den Besuch) 15—30 M.
21. Für den Beistand bei einer widernatürlichen Entbindung, gleichgültig ob dieselbe durch die Zange, Wendung oder Perforation oder durch die forceps beendet worden ist, 20—150 Mark.

Dieser Entwurf ist nunmehr dem Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten mit dem Antrage eingereicht worden, die Emanation einer neuen Medicinaltage baldig herzuftuhen und dabei eine der heutigen Geldentwertung entsprechende Erhöhung der einzelnen Sostra nach Analogie des Entwurfs einzutragen, wie dies übrigens auch schon von anderen ärztlichen Vereinen in ähnlicher Weise beantragt worden ist. Wie der Entwurf ergibt, sind die Minimalsätze nur wenig gegen die Positionen der Taxe vom 21. Juni 1875, die Maximalsätze dagegen sehr erheblich erhöht. Es liegt den Mitgliedern des Vereins weniger daran, eine höhere Taxe norm für die weniger Benützten zu haben, als vielmehr daran, in streitigen Fällen, welche ja fast allein die Taxe zur Anwendung bringen, auch dem Wohlhabenden und Reichen gegenüber, welcher sich jeden Luxus gestattet, aber unter Umständen sich nicht scheut, dem Arzt das schwer und oft mit persönlichem Gefahr für Leben und Gesundheit erworbene Honorar vorzuhalten, eine rechtliche Unterlage in einer zeitgemäßen veränderten Taxe zu besitzen. Die in der Taxe vom 21. Juni 1875, die Maximalsätze dagegen sehr erheblich erhöht. Es liegt den Mitgliedern des Vereins weniger daran, eine höhere Taxe norm für die weniger Benützten zu haben, als vielmehr daran, in streitigen Fällen, welche ja fast allein die Taxe zur Anwendung bringen, auch dem Wohlhabenden und Reichen gegenüber, welcher sich jeden Luxus gestattet, aber unter Umständen sich nicht scheut, dem Arzt das schwer und oft mit persönlichem Gefahr für Leben und Gesundheit erworbene Honorar vorzuhalten, eine rechtliche Unterlage in einer zeitgemäßen veränderten Taxe zu besitzen.

* * [Über den Verkauf und die Aufbewahrung von Giften] ist unter dem 9. Mai d. J. seitens der Königlichen Regierung eine neue, umfassende Verordnung erlassen worden, welche in der heutigen Nummer des hiesigen „Amtsblattes“ publicirt wird. Im I. Abschnitt „Berechtigung zum Handel mit Giften“ heißt es u. a. im § 4: „Kammerräger und andere Gewerbetreibende, welche sich mit der Anwendung von Giften zum Vertilgen schädlicher Thiere abgeben, dürfen ihre Giftpflicht nur selbst an Ort und Stelle verwenden und ist ihnen der Verkauf dieser Giftpflicht zum Gebrauch in der Hand des Käufers untersagt.“ — § 5: „Der Handel mit Tapeten, Rouleur, Papieren, Tapisserien und anderen Stoffen, welche mittel arsophältiger Farben gefärbt oder mit solchen bedruckt sind, ingleichen der Verkauf

(Fortsetzung.)

es ist aber die höchste Zeit dazu. — (Wie dringend diese Maßnahme ist, ersieht man aus folgendem Schreiben, welches uns unter dem 26. Mai aus Guttentag zugeht. Dasselbe lautet: "Trotz der strengen landespolizeilichen Maßregeln, welche des Raupens im Frühjahr wegen existiren, finden wir, daß auf der Kreis-Chaussee von Guttentag nach Mischline auf jedem der Straßenbäume eine unzählbare Masse von Raupennestern bis zur Größe eines Kinderkopfes vorhanden sind. Es wäre doch zu wünschen, daß mit noch größerer Strenge diesem Unheilstande abgeholfen würde, da sonst das Raupen in den Gärten vollständig fruchtlos ist. Schon jetzt sieht man, daß die Blätter einzelner Bäume der gedachten Chaussee von Raupen gänzlich abgefressen sind.") — D. Red.)

* [Personalien.] Ernannt: der Baumeister Theune zum Wasserbaumeister, unter Verleihung der neu kreierten Stelle eines technischen Hilfsarbeiter bei der Oderstrombau-Berwaltung. Der Raths-Sekretär und Polizei-Anwalts-Substitut Neumann zu Strehlen zum einstweiligen Polizei-Anwalt für den Stadt- und Landbezirk des Kreisgerichts zu Strehlen. — Bestätigt: die Wiederwahl des Beigeordneten Wanke und des Rathsmanns Wolff zu Ohlau. Die Wahl des Bädermeisters Moritz Sturz und des Kaufmanns Rudolf Meissner zu unbefoldeten Rathmännern der Stadt Bernstadt. Wideruflich bestätigt: die Vocation für den Hilfslehrer Hoch zum evangelischen Lehrer zu Ersdorf städtisch, Kreis Reichenbach.

+ [Neue Straßenanlagen.] Der auf der Sternstraße unmittelbar neben dem städtischen Arbeitshaus belegene ehemalige Trainbüchsen, welcher dem Militärsäus im vorigen Jahr vom hiesigen Consument-Verein abgekauft wurde, und der gegenwärtig als Waarenlagerraum benutzt wird, ist in den letzten Wochen um ein Drittheil seiner Längsfront abgebrochen worden. Durch diese Maßnahme ist nunmehr die Verlängerung Kreuzstraße vollständig freigelegt. Die von der Kreuzkirche an beginnende, zu beiden Seiten mit Bäumen beplante, breite und schöne Straße erstreckt sich bis zur Sternstraße, von wo aus nun jetzt die Verlängerung Kreuzstraße in gerader Richtung weiter führt. Von Seiten des Magistrats sind die dahinter liegenden Gartenparzellen freigegeben und geöffnet worden, so daß also dadurch eine freie Passage nach dem Lehmwall geschaffen worden ist. Allerdings bietet die an legtigenaner Straße befindliche tiefe Wiese noch immer ein Hindernis dar, doch ist man bereits mit Ausschüttung von Schutt und Erdreich beschäftigt, um dem Übergang für Fußverkehr über die erwähnte Wiese zu ermöglichen. Sobald dies geschehen, wird auch die Pflasterung der Straße mit Feldsteinen erfolgen. Der Ausgang der Verlängerungen Kreuzstraße mündet in die sich anschließende Weinstraße ein, die sich bis zur Michaelisstraße erstreckt. Durch die jetzt erfolgte Freilegung der Verlängerungen Kreuzstraße ist also eine neue Verkehrsader vom Domviertel bis zur Michaelisstraße geschaffen. Nicht unerwähnt darf hierbei der Umstand bleiben, daß sich in diesem bisher vernachlässigten Stadttheile eine recht rege Baulust befindet, denn sowohl in der Weinstraße als auch am Lehmwall und auf der Michaelisstraße sind etliche 30 Neubauten entstanden, wodurch diese Gegend ungemein an Ausdehnung und an Verkehr gewonnen hat.

* [Vom Löbe-Theater.] Das Kameel, welches zur „Reise um die Erde“ gebracht wird, ist bereits eingetroffen und bewegt sich sans gene im Garten des Löbe-Theaters.

[Beamten-Ressource.] Am gestrigen Nachmittage machte die hiesige Beamten-Ressource ihren ersten gemeinschaftlichen Sommerausflug nach dem an der Oder belegenen Schaffgotsch-Garten und vergnügte sich dort die junge Welt zunächst durch Gesellschaftsspiele im Freien und später durch ein Ländchen in dem für sie reservirten Saale des neuen Restaurants-Etablissements, während die älteren Herren den Bureaustaub durch ein gutes Glas Bairisch hinabzuschweifen suchten. Die ursprünglich in Aussicht genommene Rückfahrt mit dem Dampfschiffe mußte unterbleiben, weil die für 9 Uhr Abends angezeigte Abfahrtzeit allgemein als verfrüht angegeben wurde, und zog es die aus circa 20 Personen bestehende Gesellschaft vor, gegen 11 Uhr den Heimweg zu Fuß anzutreten. Gemeinschaftliche Gesänge, die weit über den stillen Oderstrom schlangen, verlängerten den Rückweg auf das Angenehmste. Der Ausflug hat so viel Aufzug gefunden, daß dessen baldige Wiederholung als allgemeiner Wunsch bezeichnet werden kann.

— d. [Frau Lina Morgenstern über den Breslauer Consument-Verein.] In einem Flugblatt von Berliner Kaufleuten, in welchem sich dieselben gegen verschiedene Verdächtigungen der Frau Lina Morgenstern, welche dieselbe in einem Vortrage in einem Berliner Hausfrauen-Vereine ausgesprochen hat, verteidigen, lesen wir u. A. auch einen Passus über den Breslauer Consument-Verein, worüber wir den Beweis der Wahrheit anzutreten natürlich der Frau Lina Morgenstern überlassen. Dieser Passus lautet: „In einem Breslauer Consument-Verein ist folgender mir bekannt gewordener Fall eingetreten. Eine Dame kaufte 1½ Pfund Pfeffer und als sie ihn siebte, fand sie, daß ¾ davon Torsruss und anderer Schmutz war. Sie jidete die Oste, den Schmutz extra und den Pfeffer extra, zurück und bat den Director, den Fall zu berücksichtigen. Ihr wurde die Antwort: „„Wir müssen so billigen Pfeffer kaufen, um den Wünschen des Publikums gerecht zu werden, sonst wir nicht anderen haben können““. Die Dame schrieb an ein Verwaltungs-Mitglied und dann erst erhielt sie den Bescheid, daß dasselbe zwar dafür sorgen wolle, daß besserer Pfeffer gebeten werde, aber für das Publikum müsse man die schlechtere, weil billige Ware haben.“ (Vorte a. d. R.-G.)

△ Schweidnitz, 26. Mai. [Communalangelegenheiten.] In der heute abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten wurden 69.000 Reichsmark für die Herstellung des Wasserthurmes für das Wasserbehwerk bewilligt. Derselbe soll auf einem von der Stadtkommune im vorigen Jahre erworbenen Platz vor dem Kroitschthore in unmittelbarer Nähe des neuen Schulhauses für die evangelische Mädchen-(Wolfs-)Schule neben der später zu erbauenden jüdischen Synagoge an der verlängerten Kroitschstraße ausgeführt werden. Die Inangriffnahme des Baues soll noch in diesem Jahre erfolgen. Ebenso wurden die Kosten für die neuen Druckstände, 29 in Zahl, welche an Stelle der bisherigen Röhrenbitten treten sollen, bewilligt. Derselbe sind auf 4272 Reichsmark veranschlagt. Eine längere Debatte entspann sich über die Belebung der Turnhalle. Der Magistrat hatte für diesen Zweck die Herstellung von eisernen Defen beantragt, die früher projectierte Aufheizung hatte er aufgegeben. Von anderer Seite wurde die Aufstellung von hölzernen Defen empfohlen. Schließlich entschied sich die Versammlung für den Vorschlag des Magistrats. Der Abruch der ehemaligen Laurentiuskirche, in welcher die Steuercontrolle am Niederthor etabliert gewesen, und nach Aufhebung der Mahl- und Schlachsteuer die Stadtkommune erworben hat, wurde für den Zweck der anderweitigen Verwendung des Baumaterials beschlossen. Auf Grund des in der letzten Zeit erzielten Resultats einige sich die Versammlung dahin, bei dem Magistrat die Sistirung der Ziegelfabrikation in der städtischen Ziegelei zu beantragen. — Das Aktiv-Vermögen der Stadt belief sich beim Ablauf des Jahres 1874 auf 126,551 Thlr. Davon gehörten dem für einen bestimmten Zweck angesammelten Grundsteuer-Entschädigungsfonds 10,432 Thlr.

Z. Neumarkt, 26. Mai. [Tageschronik.] Wie man sich erzählt, soll der damals beim Feuer am ersten Pfingstfeiertage verhaftete Fleischergeselle der Brandstifter sein, der in neuerer Zeit die hierfür stattgefundenen häufigen Feuer höchstwillig ins Werk gesetzt hat, bis ihm bei einem Brandversuch an der Tscherny'schen Scheuer das ruchlose Handwerk gelegt wurde. Er soll bereits geständig sein und wird nun hoffentlich die Feuerignalglocke uns lange nicht mehr beunruhigen. Die Junfernstraße, welche in der Nacht zum 2. Pfingstfeiertage der Schauplatz des großen Brandes war, wird durch den Neubau des abgebrannten Gebäudes und durch Weitersetzung der alten noch stehenden Lehmhäuser, an deren Stelle nun massive Häuser kommen, sich sehr freundlich gestalten, da sie zu den breitesten unserer Stadt gehört, bisher aber die schlechtesten Gebäude in sich barg.

△ Döls, 26. Mai. [Auffälliger Bericht über den Raubmord in Döberle.] Am Abend des 25. Mai befand sich Pastor Otto Reihe in dem benachbarten Dorfe Stampen zum Besuch bei seinem Amtsbruder Pastor Schneider und kehrte von dort gegen 10 Uhr zurück. Weil die Boderthür um diese Zeit verschlossen war, so ging er wie gewöhnlich durch den Garten nach der Hinterthür seines Hauses. Den Fußspuren nach zu schließen hat der Mörder an der Haustür gestanden und dem Unglücklichen zunächst einen Schlag mit der Art an den Kopf versetzt. Der Verwundete stieß einen lauten Halsfreie aus, welchen seine Schwester, welche ihn erwartete, und seine Mutter und die Magd, welche beide schon zu Bett waren, hörten. Die Schwester eilte sogleich zur Hinterthür und öffnete dieselbe, während welcher Zeit der Mörder dem Pastor noch mehrere Schläge versetzte. Er war bereits mit der Mordarbeit fertig, denn er sprang in demselben Augenblick, wie die Schwester die Thür öffnete, schon herein und versetzte ihr einen Hieb an den Kopf. Ebenso auch der herbeigeeilten Mutter des Pastors. Trotz der Verwundung nahm sich Fräulein Reihe mit außerordentlicher Fassung und Seelenstärke. Sie rief dem Mörder zu: „Sie haben meinen Bruder erschlagen, wissen Sie nicht, daß es einen Gott im Himmel gibt!“ Der Mörder ließ wohl einen Augenblick die Art sinken, erneute aber sofort die Forderung nach Geld, namenlich fragte er nach der Kirchklasse. Fräulein Reihe erwiderte, daß die Schlüssel zu dem Gelde ihr Bruder habe und führte ihn auf sein Verlangen in die Boderthür, wo er sich mit dem Erbrechen der Schränke vergeblich beschäftigte. Es gelang ihm nur einen Commodenschub zu öffnen, in dem sich kein Geld befand. Die Magd, welche der Mörder wenig beachtet hatte, schlich sich nun heraus und eilte nach Hilfe, dasselbe hat die bejahrte Mutter des ermordeten.

× [Berichtigung.] Zu unserem heutigen Leitartikel erhalten wir folgende Berichtigung: Der ehemalige Oberbürgermeister von Breslau, Dr. Elwanger ist nicht als Vorstehender der Verwaltung des Reichsinvaliden-Fonds erst im Jahre 1872 bei dem großen Paräschub in das Herrenhaus befördert, sondern schon bei Niedergabe seines Amtes als Oberbürgermeister biefiger Stadt im Jahre 1863 aus Allerhöchstem Vertrauen zum lebenslänglichen Mitglied des Hauses berufen worden.

+ [Unglücksfälle.] Der auf der Kirchstraße wohnhafte Laditzer August Seeliger war gestern Vormittag mit Abwachsen des Gesims an dem Hause Breitestraße Nr. 40 beschäftigt, wozu sich derselbe einer 10 Meter langen Leiter bediente. Während dieser Arbeit rutschte leider die Leiter aus, und wurde der auf derselben stehende Laditzer dermaßen auf das Straßensegel geschnellt, daß er eine sehr schwere Verletzung am Hinterkopf erlitt, und demzufolge nach dem Allerheiligsten-Hospital geschafft werden mußte. — Beim Auftreffen der Rüstbäume zum Abzug des Hauses am Magdalenenplatz Nr. 11 schlug einer dieser Bäume um, wobei die zufällig vorüberge-

hende unbereholt Marie Schuhmacher getroffen, am Rücken gestreift, und nicht unerheblich beschädigt wurde. — Ein Bildhauerlehrling schlenderte gestern mittelst einer sogenannten hölzernen Gabel und einem Gummiband auf der Promenade einen Stein unter die Vorübergehenden, bei welcher Gelegenheit die am Zwinger-Gärtner spielende 10 Jahr alte Tochter des auf dem kleinen Groschegasse wohnhaften Formers Wohlfahrt über dem linken Auge an die Stirn getroffen und sehr erheblich verletzt wurde. Das blutende Mädchen mußte nach der elterlichen Wohnung gebracht werden.

+ [Plötzlicher Todessfall.] Der 29 Jahr alte Arbeiter Joseph Schmidt, welcher in dem Gasthaus Matthiastraße 58 bei den dort einkehrenden Fahrgästen mit Abtragen und Bejören von Paketen beschäftigt war, suchte eine Bravour im Genuss großer Quantitäten von Spirituosen. Auch gestern trank er wieder mehrere Liter von Branntwein aus, wobei er in so besinnungslosen Zustand geriet, daß er in die vorigen Stallungen auf Stroh gelegt werden mußte. Am Abende wurde der Trunkenbold entdeckt vorgefundene, da ein Gehirnschlag seinen plötzlichen Tod herbeiführte.

+ [Polizei-lich es.] Zu einer Mühlgasse Nr. 24 wohnhaften Schlossfrau kam gestern ein 30 Jahr alter Mensch, der sich für einen Tapezierer ausgab, und derselbst Schlaifstelle mietete. Unter der Behauptung, daß seine Habfestskeiten erst am andern Tage eintreffen würden, ließ er sich von seiner neuen Wirtin die Summe von 6 Mark auf Auslagen zu Tapezierarbeiten vorwerfen, welche er wieder mehrere Liter von Branntwein aus, wobei er in so besinnungslosen Zustand geriet, daß er in die vorigen Stallungen auf Stroh gelegt werden mußte. — Am Abende wurde der Trunkenbold entdeckt vorgefundene, da ein Gehirnschlag seinen plötzlichen Tod herbeiführte.

+ [Schwurgerichts-Sitzung.] Der Schwurgerichtshof zu Breslau wird seine vierte Sitzung im Jahre 1875 in der Zeit vom 31. Mai bis etwa zum 12. Juni im Schwurgerichts-Haus des Stadtgerichts-Gebäudes zu Breslau abhalten.

** [In Bezug auf den Höhenrauch], welcher im Gebirge auf den Höhenrauch, der sich für einen Tapezierer ausgab, und derselbst Schlaifstelle mietete. Unter der Behauptung, daß seine Habfestskeiten erst am andern Tage eintreffen würden, ließ er sich von seiner neuen Wirtin die Summe von 6 Mark auf Auslagen zu Tapezierarbeiten vorwerfen, welche er wieder mehrere Liter von Branntwein aus, wobei er in so besinnungslosen Zustand geriet, daß er in die vorigen Stallungen auf Stroh gelegt werden mußte. — Am Abende wurde der Trunkenbold entdeckt vorgefundene, da ein Gehirnschlag seinen plötzlichen Tod herbeiführte.

△ [Beispiel.] Zu einer Mühlgasse Nr. 24 wohnhaften Schlossfrau kam gestern ein 30 Jahr alter Mensch, der sich für einen Tapezierer ausgab, und derselbst Schlaifstelle mietete. Unter der Behauptung, daß seine Habfestskeiten erst am andern Tage eintreffen würden, ließ er sich von seiner neuen Wirtin die Summe von 6 Mark auf Auslagen zu Tapezierarbeiten vorwerfen, welche er wieder mehrere Liter von Branntwein aus, wobei er in so besinnungslosen Zustand geriet, daß er in die vorigen Stallungen auf Stroh gelegt werden mußte. — Am Abende wurde der Trunkenbold entdeckt vorgefundene, da ein Gehirnschlag seinen plötzlichen Tod herbeiführte.

los im Haussire liegen, wahrscheinlich hat sie den Mörder an der Flucht hindern wollen und ist von ihm niedergeschlagen worden. Sie liegt jetzt noch besinnungslos darnieder und ist ihr Aufkommen sehr fraglich. Die Unwesenden hatten keine Ahnung davon, daß ihr Pastor ermordet im Garten liege, und merkwürdiger Weise konnten sich die Mutter und die Magd in der gräßlichen Angst und Aufregung seines Hilfes nicht mehr entwinden, und es wurde daher ein Bote nach Stampen geschickt um den Pastor Reihe zu holen. Sein Amtsbruder Pastor Schneider erste sofort mit herbei und nun fand man den Unglücklichen erst gegen 1 Uhr im Garten furchtbar verstümmelt, ein Auge aus dem Kopf geschlagen, in den letzten Zügen liegend. — Der Verewigte war ein sorgamer Seelsorger und ein treuer und unermüdeter Diener des Wortes, und erfüllt daher die herzlichste Theilnahme an seinem traurigen Ende jedes fühlende Herz. Er ruhe in Frieden!

* Grottkau, 27. Mai. [Die Vieh- und Maschinen-Ausstellung.] Am 26. d. Mts. fand die landwirtschaftliche Ausstellung zu Grottkau statt, erfreute sich aber unerfreut nicht nach der Theilnahme, die wir eigentlich erwartet hatten, trotzdem waren die Arrangements in guter Hand gewesen und vertiefte das ganze Volksfest — in welche Kategorie wir eigentlich Kreisbierschenken zu sehen pflegen — in ungetrübter Heiterkeit bis zum Schlusse. Zum Ausstellungspalast hatte man den wegen seiner günstigen und nahen Lage besonders geeigneten Artillerie-Reitplatz gewählt, leider bot derselbe dem ausgestellten Vieh gegen die brennenden Sonnenstrahlen nicht den geringsten Schutz und sollten alle derartigen Ausstellungen nur in geschützten Hallen stattfinden dürfen, da sonst Vereine, welche die Hebung der Landwirtschaft im Auge haben, in den Ruf der Tierquälerei sehr bald gelangen dürften, namentlich da den Ausstellungsbieren bei der glibbigen Hitze und dem unbedeutlichen Staub selten das nothwendige Saufwasser — vom Futter wollen wir gar nicht sprechen — gereicht wird. Wir legen den betreffenden Ausstellungs-Commissionen für die Zukunft mehr Rücksicht für das Ausstellungs-Vieh ans Herz.

Viel Anmeldungen in Grottkau eingelaufen sein dürften, ist uns fremd geblieben, leere Viehstände wiesen aber auf eine stärker vermutete Theilnahme hin, Kataloge, die unentbehrlich sind und dem Referenten als Führer dienen sollen, waren nicht vorhanden und mußten wir uns bei der Umschau auf unser gut Glück verlassen, um die einzelnen Viehstände, die meist nur nach Nummern geordnet waren, herauszufinden, sollten deshalb in unerfreulicher Weise die betreffenden Ausstellungen für die Zukunft mehr Rücksicht für das Ausstellungs-Vieh ans Herz.

Nach unserer Schätzung waren circa 220—250 Stück Rindvieh, 200 bis 230 Stück Pferde und einige Schweine, Schafe dagegen gar nicht vertreten. Von besonders guter Haltung und Ausgeglichenheit waren die ausgestellten Vertreter der Osseger Heerde (18 Stück), darunter 3 Stück schlesisches Original-Rindvieh, welches sich durch den ebenmäßigen Körperbau bei abgerundeten Formen und seinem Kopf auszeichnete, leider war der Milchtritt nicht angegeben, wir glauben aber annehmen zu dürfen, daß derselbe ziemlich beständig sein muß, da das Aussehen dieser Stücke allen Anforderungen guter Milchkuhe entspricht. Eine constante Büchung unseres schlesischen Landviehs, wie derselbe noch an beiden Oderufern von Auras an bis Grünberg häufig angetroffen wird, dürfte gewiß zu ganz günstigen Resultaten führen und uns mit der Zeit die weichlichen Holländer, die sich bei uns nie ganz vollständig acclimatisieren werden, vergessen lassen.

Auch Neuhammer hatte eine Collection von 9 Stück schlesischem Landvieh ausgestellt, ebenfalls gute Figuren mit vollständig vorherrschend weißlichem Typus. Ebenso war auch die Herrschaft Koppiß durch Holländer und durch eine Stütz-Mastvieh vertreten, leider der letzterer Gattung keine Gewichtsanzeige oder Dauer der Mastmasse vermerkt. Shorthorn erinnern wir uns nicht gegeben zu haben und scheint die Zucht des englischen Rindviehs in Schlesien nur noch auf ganz kleine Kreise beschränkt zu sein. Das ausgestellte Rindvieh im Ganzen betrachtet, macht einen entschieden günstigen Eindruck und gab den besten Beweis, daß der Grottkauer Kreis eine öffentliche Concurrie nicht zu scheuen braucht.

Die ausgestellten Pferde, wie bereits oben erwähnt, ca. 200 bis 230 Stück, meist von Rüstkalbsbütern ausgestellt, haben uns im großen Ganzen nicht besonders befreit — einzelne Stücke ausgenommen. Der Typus der vorherigen Pferde erinnert uns lebhaft an das alte deutsche Pferd mit schwerem Kopf und langen Fesseln, bei weichem Rücken; sollten wir uns in dieser Annahme getäuscht haben, so soll uns eine sachgemäße Erwiderung ganz erwünscht sein. Ehe wir zu der Maschinen-Ausstellung übergehen, erwähnen wir noch einer kleinen Bienencollection von einigen Grottkauern ausgestellt.

Landwirtschaftliche Maschinen waren im Verhältniß zu der Lage und der Wohlhabenheit des Kreises Grottkau nicht zu stark vertreten. Unter den anwesenden Firmen nennen wir die Herren: Friedländer-Breslau (Mahlmaschinen), Carl Jäschke-Reisse (Dresd. und Mähmaschinen), Schubert u. Hauschild-Grottkau, A. Mengel-Ditzman, Niedel-Breslau mit seinen eigens konstruierten Breitdrück-Maschinen, Drills &c. und C. Januscheck mit seiner neuen deutschen Mähmaschine Silesia, die das erste Mal in die Deutschen gekommen ist. Die Silesia ist genau nach dem Modell der verbesserten Wood gebaut (ein anerkannt brauchbares und gutes Maschinensystem) und entspricht nach Ansicht der anwesenden Fachmänner, Techniker sowie Landwirthe in Ausführung der Arbeit allen Anforderungen der Neuzeit. Das erste Debut war ein ganz glückliches, denn es wurde viel verkauft, wir aber wünschen aus vollem Herzen, daß sich deutsche Industrie auch auf diesem Gebiet der landwirtschaftlichen Maschinenbranche recht bald in unserem engeren wie weiteren Vaterlande Bahn brechen möge, damit unser schwer erworbenes Geld nicht alljährlich nach England und Amerika gebe und uns als Äquivalent als Eisen dafür eintauschen. Deutschland war in letzterer Beziehung seit einer Reihe von Jahren fast tributpflichtig an die überseeischen Nachbaren geworden und hat es lange gedauert, ehe unser Vaterland aus seiner lethargie erwacht ist und die eigene Kraft zu brauchen verfügt hat — möge darum auch jeder Deutsche vaterländische Industrie nach Kräften unterstützen.

Hart am Ausstellungspalast arbeitete der Hirschen'sche Dampfzug (das sogenannte Rundumsystem), wir können unmöglich die Tätigkeit des Pferdes unerwähnt lassen, so viel wir bereits über Dampfzug-Systeme geschrieben haben.

Der Adlerfleck, der umgespülgt wurde, enthielt einen milden durchlassenden Lehm Boden von bedeutender Mächtigkeit. Der Motor der Maschine war eine 1½-pferdestärkige Locomobile, die mit 4—4½ Atmosphären Druck arbeitete. Der Zug, der mit zwei Scharen arbeitete, aderte nach genauer mehrmaliger Messung bis 11½ Zoll (30 Emtr.) und waren die aufgefahrene Dürden höchst accurat und sauber zu nennen. Über die Leistungsfähigkeit des Pferdes können wir uns nach der kurzen Beobachtung kein Urteil annehmen, sind aber überzeugt, daß das System ein gutes und wahrscheinlich noch recht verbessertes ist, welches als Einmaschinen-System einer Zukunft entgegen geht. Wie uns mitgetheilt wurde, sollen die Edrollen (resp. Seilhalter) Eislager von vulcanisiertem Kautschuk erhalten, um die furchtbare Reibung und dadurch auch die Abnutzung des Drahtfleisels und der Edrollen zu vermindern. Leider hat man auch hier noch keine bequemere oder leichtere Art den Tafel zu verseilen und bleibt dies der größte Fehler unserer einmaschigen Dampfzugsysteme.

T. Pleß, 25. Mai. [Zur Saison. — Concert. — Schloßbau. — Zur Wohnungfrage.] Die Saison in Gorzalowitz ist eröffnet und täglich mehrt sich die Zahl der Kurgäste. Das Wetter ist schön und warm und von den nahen Bergen weht eine herrliche Luft. Die Badeverwaltung hat es sich angelebt sein lassen, Alles nach Möglichkeit so herzurichten, daß den Kurgästen der Aufenthalt angenehm ist. Es hat auch eine Vermehrung der Wannen im Badehaus stattgefunden, so daß auch bei zunehmender Frequenz den Anforderungen genügt werden kann. Einem on dit zufolge soll für die Dauer der Saison eine Telegraphestation eingerichtet werden, was um so erfreulicher wäre, als dadurch einem fühlbaren Bedürfnis der Kurgäste entsprochen werden würde. Als Badeärzte fungieren auch dies Jahr die Herren Sanitätsrat Dr. Babel und Dr. Friedländer. — Gekrönt und bekrönt hatten wir uns eines seltenen musikalischen Genusses zu erfreuen. Das Trompetercorps des 2. schlesischen Ulanen-Regiments aus Ratibor unter Leitung seines tüchtigen Dirigenten, Stabstrompeter Müller, concertierte gestern im Schiekhanspark und heute in Schmid's Garten bei zahlreichem Besuch. Sämtliche Picen wurden mit großer Präzision und Fertigkeit executirt.

fürstlichen Schlosses, an welchem nun schon drei Jahre gearbeitet wird, darfste auch in diesem Jahre noch nicht zu Ende geführt werden. Vor Beendigung dieses Baues haben wird auf eine Beseitigung der bereits früher erwähnten Wohnungsnöth nicht zu rechnen, da, wie verlautet, die fürstliche Verwaltung erst dann Dienstwohnungen für die in Privathäusern wohnenden fürstlichen Beamten zu schaffen gedenkt. Es bleiben also 2 Beamte des hiesigen Gerichts mit ihren Familien zum 1. Juli tatsächlich obdachlos und es wird ihnen nichts übrig bleiben, als aufs Dorf zu ziehen.

Handel, Industrie &c.

Acht Briefe über den Güter-Tarif der Eisenbahnen. Ein Beitrag zur Erörterung der Tariffrage.

(Fortsetzung.)

Vierter Brief.

Ich kann mich mit Ihren Bemerkungen nur einverstanden erklären. Es würde, wie Sie mit Recht sagen, den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, wenn sich der Staat damit begnügen wollte, nur den Maximal-Procentsatz des Gewinnes zu bestimmen, den eine Bahn von ihrem Anlagen-Capital ziehen dürfe. Zur Zeit der Emanation des Gesetzes vom 3. November 1838 stand die Sache anders. Damals fehlte es an Erfahrungen in Bezug auf das Tarifwesen, es war nicht vorauszusehen, welche ungeheure Dimensionen der Güterverkehr auf den Eisenbahnen annehmen würde, man musste sich darauf beschränken, eine möglichst allgemeine Grenze gegenüber einer unverhältnismäßigen Steigerung der Tarife zu ziehen. Heut ist der Staat zu einer viel eingehenderen Controle berechtigt und verpflichtet. Heut ist er durch die vielfach gewonnenen Erfahrungen in den Stand gesetzt, gerechte Vorschriften über die Gestaltung der Tarife zu erlassen, ohne eine principielle Bestimmung zu treffen, welche in Bezug auf die Höhe der einzelnen Tarifpositionen doch keinerlei Garantie giebt.

Auch dagegen haben Sie Sich mit Recht erklärt, daß der Staat einen Maximal-Tarif für jede einzelne Bahn vorschreiben solle. In der That würde damit der Staat zur obersten Verwaltungs-Instanz für alle Privatbahnen werden und seine Tätigkeit würde nicht mehr den Charakter einer allgemeinen Controle haben.

Nach Ihrer Meinung würde es am Besten sein, wenn der Staat gewisse Maximal-Tarifsätze gleichmäßig für alle Bahnen in seinem Territorium vorschreibe. Das wäre allerdings das einheitliche und einfache Tarif-System, welches heut so vielfach gepriesen und gefordert wird. — Aber wäre es gerecht, alle Bahnen im großen Gebiete eines ausgedehnten Staates gleichmäßig zu behandeln und auf ihre eigentümlichen Verhältnisse gar keine Rücksichten zu nehmen? Erinnern Sie Sich an die von mir aufgestellte Formel über die Berechnung des Frachtsatzes, mit welcher Sie Sich ja vollkommen einverstanden erklärt haben. Nach ihr hängt der normale Tariffsatz resp. eventuell die Retributabilität einer Bahn von einer Reihe verschiedener Faktoren: dem Anlage-Capital, den Jahresausgaben, der Transportmasse und der Transportstrecke ab. Wie verschieden gestalten sich diese Faktoren bei den verschiedenen Bahnen! Da ist eine Bahn in ungünstigem Terrain mit großartigen Kosten gebaut, ihr Anlage-Capital berechnet sich unverhältnismäßig hoch, während eine andere, begünstigt durch die localen Verhältnisse außerordentlich billig hergestellt werden konnte. Die eine Bahn läuft durch ein Kohlenrevier und bezahlt ihre Kohlen mit den geringsten Kosten, während die andere die nötigen Kohlen teurer bezahlt, starke Locomotiven braucht und bei steilem Terrain Schienen und Wagen durch häufiges Bremsen und dergleichen unverhältnismäßig stark abnutzt. Eine andere Bahn inmitten eines Bergwerksdistricts und einer industriereichen Gegend transportiert Massen von Producten des Bergbaus und von Erzeugnissen der Industrie durch weite Strecken, während wieder eine andere Bahn ärmere Provinzen unfruchtbare industrielose Länder durchläuft und sich auf den kurzen Transport nicht zahlreicher Güter beschränken muß. Ich meine, es wäre ungerecht, für diese verschiedenen situierten Bahnen ein und denselben Maximal-Tarif festzulegen. Vielmehr führen die in der Natur der Sache begründeten Unterschiede in den Verhältnissen der Eisenbahnen notwendig dahin,

die Bahnen eines größeren Staats-Gebietes in verschiedene Klassen zu teilen und für diese Klassen verschiedene Maximal-Tarife vorzuschreiben. Nehmen wir an, die Bahnen im preußischen Staate würden in 3 Klassen geheilzt, so würde

Klasse I die günstig situierten Bahnen umfassend einen niedrigen Maximal-Tarif erhalten, während für Klasse II, die weder besonders günstig noch ungünstig arbeitenden Bahnen enthaltend, ein mittlerer Maximal-Tarif vorzuschreiben wäre und in Klasse III für alle zweifellos ungünstig situierten Bahnen der höchste Maximal-Tarif Geltung haben müste.

Da der Staat-Regierung das bezügliche statistische Material leicht zugänglich ist, so kann die Einreichung der Bahnen in die einzelnen Klassen des Tarifs keine Schwierigkeiten haben. Man wird freilich den Einwand machen, daß auf diese Weise die Tarife immer complicerter gemacht werden; es muß aber einem solchen Einwande gegenüber wiederholt bemerkt werden, daß das Streben nach einfachen Tarifen überhaupt auf utopischen Anschanungen beruht, daß jede Vereinfachung der Tarife nur entweder — und zwar meistens — auf Kosten des Publikums oder — und zwar weniger häufig — auf Kosten der Bahnen erreicht wird und daß endlich, da der einzelne Spediteur seine Geschäfte nicht gleichzeitig mit allen Bahnen eines Landes macht, sondern mit einer oder vielleicht mit 2 oder 3 Bahnen auf einmal, die Schwierigkeit, die betreffenden Tarife zur Hand zu nehmen und nach ihnen die Fracht zu berechnen, nicht übermäßig groß sein kann. Allerdings müssen die Tarife der Bahnen klar und übersichtlich sein, — doch hieron später. — Aber die Theilung des vom Staat vorzuschreibenden Maximal-Tarifs in Klassen — nach der Kategorie der Bahnen genügt noch keineswegs; die Verhältnisse zwingen zu weiteren Unterabtheilungen in den einzelnen Klassen — nach Maßgabe der äußeren Beschaffenheit der Güter, nach der Art ihrer Verbindung und nach ihrer Wichtigkeit für die allgemeinen Cultur-Interessen des Landes, namentlich für die Industrie und die Landwirthschaft. Nach der Beschaffenheit der Güter unterscheidet man unter Anderem:

Sperriges Gut, welches ungewöhnlich viel Raum beansprucht,
Nicht sperriges Gut,

Kunstgegenstände und Gemälde, welche sorgfältige Behandlung verlangen,

Wertvolles Gut: Gold, Silber, Papiergeld &c.,

Thiere: Pferde, Rindvieh &c.

Es fragt sich, ob der Staat für jede dieser Kategorien besondere Maximal-Sätze festzulegen hat. Ich meine, nein. Zum Theil kann der Staat hier schon dadurch ordnet und regeln eingreifen, daß er entsprechende Bestimmungen über die Behandlung resp. die Art der Versendung gewisser Güter in die Betriebs-Reglements aufnimmt: z. B. die Vorschrift, daß gewisse Gegenstände nur als Güter behandelt werden dürfen, daß andere nicht auf Grund bestimmter Tarifsätze, sondern auf Grund spezieller Vereinbarungen zum Transport zu übernehmen sind u. s. w. Ein weiteres Eingehen der Staatsregierung auf die Festsetzung der Tarifsätze nach Maßgabe der Beschaffenheit der Güter würde zu einer Reihe spezieller Bestimmungen führen, die nur dazu beitragen könnten, die Maximaltarife umfangreicher zu machen, ohne dem Publikum wesentlich zu nutzen. Auch die Gerechtigkeit gegen die Actionäre der Bahnen fordert, daß der Staat in der Einschränkung der freien Bewegung der Privat-Bahn-Verwaltungen nicht weiter geht, als es das allgemeine Interesse durchaus nötig macht.

Nach der Art der Versendung unterscheidet man hauptsächlich:

Güter, die einzeln zur Versendung übergeben werden; sogenannte Stückgüter,

Güter, die in ganzen Wagenladungen transportirt werden sollen und Gültiger, die eine beschleunigte Beförderung erfahren.

Diese Unterscheidungen sind nun allerdings von so wesentlicher Bedeutung, daß der vom Staat vorzuschreibende Maximal-Tarif sie nicht unberücksichtigt lassen kann.

Das Städgut oder gewöhnliche Frachtgut wird natürlich den höheren Tariffsatzen erhalten müssen. Diese Fracht erfordert bedeckt Wagen, sie nötigt zu Umladungen während des Transports und hindert die regelmäßige volle Ausnutzung der einzelnen Wagen. Diese Unbelstände liegen in der Natur der Sache, die Eisenbahn-Verwaltungen können aber mit Recht fordern, daß sie bei Feststellung der Tarif-Maxima berücksichtigt werden.

Günstiger ist die Situation der Eisenbahn-Verwaltungen beim Transport von Massengütern in ganzen Wagenladungen. Hier kommen die Wagen zur vollen Ausnutzung, Umladungen auf Zwischen-Stationen sind nicht erforderlich, die Sorge für den Transport des Gutes ist wesentlich verminderd. Deshalb ist für die Güter in Wagenladungen ein niedriger Tariffsatzen gerechtfertigt.

Die Eisenbahn-Verwaltungen stellen für den Massen-Transport in Wagenladungen noch eine Reihe Tarifsätze auf, je nachdem offene oder bedeckte Wagen und in jeder dieser Kategorien wieder je nachdem Wagen von 100 oder 200 Centner Tragfähigkeit benutzt werden. Es kann gefragt werden, ob nicht der Staat für alle diese Unter-Eintheilungen wieder seine besonderen Maximal-Tarif-Sätze aufzustellen habe — aber auch hier würde ich — immer wieder aus den bereits oben angeführten Gründen, die Frage verneinen.

Für Gültiger ist es hergebrachte Sitte, den doppelten Frachtsatz des einfachen Frachtgutes zu erheben. Dabei wird es auch der Maximal-Tarif beobachten lassen können.

Nach der Wichtigkeit der Transportgüter für die Cultur-Interessen des Landes hat man von jeher gewisse Güter günstiger behandelt als andere und für sie möglichst niedrige Tarife (Special-Tarife) verlangt.

Insbesondere enthält auch die Verfassung des deutschen Reiches, wie ich bereits in meinem zweiten Briefe erwähnte, eine hierauf bezügliche Bestimmung. Es heißt dort in Artikel 45:

Das Reich wird dahin wirken &c. insbesondere daß bei größeren Entfernungen für den Transport von Kohlen, Coaks, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen, Düngungsmitteln und ähnlichen Gegenständen ein den Bedürfnissen der Landwirtschaft und Industrie entsprechender ermäßigter Tarif und zwar thunlich der Einpfennig-Tarif eingeführt werde.

Offenbar hat man bei dieser Vorschrift an Massen-Transporte in ganzen Wagenladungen zu denken, denn werden die genannten Güter im Kleinen als Städgut versandt, dann hat ihr Transport nicht mehr die hohe Wichtigkeit für Landwirtschaft und Industrie, welche doch unzweifelhaft als rationales anzusehen ist.

An und für sich aber ist es gewiß in der Ordnung, daß die Staatsgewalt gegenüber dem hochwichtigen Monopol der Spedition, welches sie einer Eisenbahn-Gesellschaft durch ihre Concessionierung tatsächlich gewährt, in gewissen durch das allgemeine Interesse gebotenen Fällen eine Einschränkung dieses Monopols vorbehält. Ueberdies ist ein möglichst niedriger Tarifsatzen für den Transport der hier in Rede stehenden Güter dem wahren Interesse der Bahnen gar nicht zu widerlaufen, denn die Billigkeit des Transports jener Güter muß ja günstig auf die Entwicklung der Landwirtschaft und Industrie wirken und damit wieder muß sich notwendig das Transportbedürfnis steigern; daß aber nur die Masse des Gütertransports die Bahnen rentabel macht, darauf habe ich bereits in meinem dritten Briefe hingewiesen.

Die Vorschrift des Artikel 45 der Reichsverfassung enthält noch eine Bestimmung von nicht unerheblicher Bedeutung. Sie beschränkt nämlich den ermäßigten Tarif bei den mehrfach genannten Gütern zunächst auf den Transport — „bei größeren Entfernungen“. — Ueber diese Einschränkung gestatten Sie mir einige Bemerkungen in meinem nächsten Briefe.

Fünfter Brief.

Wenn die Reichsverfassung in Artikel 45 bestimmt, es solle „insbesondere bei größeren Entfernungen“ für gewisse Güter ein ermäßigter Tarif eingeführt werden, so könnte man wohl e contrario schließen, daß es bei geringeren Entfernungen den Bahnverwaltungen überlassen bleiben möge, höhere Tarifsätze beizubehalten, mit anderen Worten, man könnte annehmen, die Reichsverfassung habe die Einführung von sogenannten Differenzial-Tarifen gewollt. Die Verhandlungen über das Zustandekommen des Artikel 45 der Reichs- resp. der früheren norddeutschen Bundes-Verfassung ergeben indeß nicht, daß dies beabsichtigt worden sei. Man muß vielmehr annehmen, daß durch die ausdrückliche Erwähnung der „größeren Entfernungen“ nur dem Gedanken Ausdruck gegeben werden sollte, wie wichtig es gerade für den längeren Transport der Güter sei, daß die Tarife gewisser Frachten möglichst niedriger seien. Dieser Gedanke aber ist ein vollkommen richtiger. Je weiter die Entfernungen sind, bis zu welchen die Bedürfnisse der Landwirtschaft und Industrie an Rohstoffen transportirt werden können, ohne daß die Höhe des Frachtsatzes den Consumenten eine vortheilhafte Verwendung unmöglich macht, auf desto weitere Kreise muß sich die Entwicklung der Landwirtschaft und Industrie ausdehnen und desto bedeutsamer müssen die wirtschaftlichen Vortheile dieser Entwicklung für die Allgemeinheit werden. Andererseits macht gerade die größere Transportstrecke den niedrigen Tarif weniger nachteilig für die Bahnen, wie sich dies aus der in meinem dritten Briefe erwähnten Formel klar ergibt.

Mit diesen Motiven läßt sich aber der eigentliche Differenzial-Tarif, d. h. die Tarif-Bestimmung, daß dieselben Güter pro Centner und Meile eine niedrigere Fracht zahlen, wenn sie längere, und eine höhere, wenn sie kürzere Strecken durchlaufen, keineswegs rechtfertigen. Es ist unnatürlich, wenn durch eine künstliche Tarifbestimmung den Consumptionsplänen, welche in der Nähe der Produktionsorte gelegen sind, die Vortheile ihrer Lage entzogen werden. Der Differenzial-Tarif ist daher schon im Standpunkte der Bahnen, welche ihn zur Beseitigung der Concurrenz anderer Bahnen anwenden, nicht zu billigen, — in keinem Falle aber kann er durch den Staat begünstigt werden. Relativ genießt allerdings der fern wohnende Empfänger der Waare den berechtigten Vortheil, daß er die Kosten des Auf- und Abladens der Waare, die Lagergebühr, sonstige Kosten der Aufgangs- und End-Güter-Station &c. genug alle die Ausgaben, welche als Expeditionsgebühr erhoben und zur eigenlichen Fracht zugeschlagen werden, in derselben Höhe zu zahlen hat, wie der näher Wohnende und daß sich diese Kosten bei einer längeren Entfernung günstiger pro Meile reparieren, als bei einer kurzen Transportstrecke, aber diese Ungleichheit der Verhältnisse ist eine naturgemäße und deshalb wirtschaftlich begründete — und sie ergiebt als Resultat auch immer nur eine relativ, niemals eine absolut höhere Belastung der in die Nähe transportirten gegenüber der weit versendeten Waare.

Uebrigens wird sich der Staat auch der Einwirkung auf die Expeditions-Gebühren, die ich hier zum ersten Male erwähne und über die ich in möglichster Kürze hinweggehen will, nicht entziehen können. Die Selbstkosten der Bahnen in Bezug auf diese Gebühren sind unsicher festzustellen, sie sind aber, wie man bei kurzem Nachdenken einsieht, nach der Beschaffenheit der Güter und der Art ihrer Auslieferung außerordentlich verschieden. Sollen nun die Maximalsätze für die Expeditionsgebühren nicht sehr zahlreiche werden, sondern sich vielmehr aus Zweckmäßigkeitssünden auf die Zahl der Maximal-Tarifsätze beschränken, so müssen sie vorgestellt reichlich bemessen werden, daß sie den Bahnverwaltungen durch entsprechende Ueberschüsse in dem einen Falle einen Trost für unzureichende Deckung in anderen Fällen gewähren. (Schluß folgt.)

4 Breslau, 27. Mai. [Von der Börse.] Die Börse verfehlte in matter Haltung und waren namentlich Laurahütte-Aktionen sehr gedrückt. Die Umsätze blieben wiederum höchst beschränkt. Für die Ultimo-Regulierung zeigten sich Stücke übrig und stellten sich die Deportsätze niedriger. Schlussmatt. Creditactien 427—426,75 bez.; Lombarden 230,50—230,25 bez.; Franzosen 535,50 Br. Schles. Bankverein 101 bez. u. Gd. Laurahütte 102,50 bis 102 bez.

Breslau, 27. Mai. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (pr. 1000 Kilogr.) unverändert, get. 5000 Ctr., abgelaufene Kündigungsfrist — pr. Mai 140 Mark bezahlt und Br. Mai-Juni 140 Mark bezahlt u. Br. Juni-Juli 140 Mark bezahlt u. Br. Juli-August 141 Mark Br. August-September — September-October 142 Mark bezahlt und Br. Weizen (pr. 1000 Kilogr.) get. — Ctr. pr. laufenden Monat 167 Mark Br. Mai-Juni 167 Mark Br. Juni-Juli —

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) get. — Ctr. pr. laufd. Monat 155 Mark Br. Hafer (pr. 1000 Kilogr.) get. — Ctr. pr. laufenden Monat 153 Mark Br. Mai-Juni 151,50 Mark Br. Juni-Juli — Juli-August — September-October —

Raps (pr. 1000 Kilogr.) get. — Ctr. pr. laufd. Monat 272 Mark Br. Rüböl (pr. 1000 Kilogr.) steigend, get. 100 Ctr., loco 59 Mark Br., pr. Mai 58,50 Mark Br. Mai-Juni 58,50 Mark Br. Juni-Juli 59 Mark Br. September-October 61,50—62—62,25 Mark bezahlt, October-November 63 Mark Br. November-December 63,25 Mark bezahlt, 63,50 Mark Br.

Spiritus (pr. 100 Liter a 100 %) geschäftlos, get. 15,000 Liter, loco 49 Mark Br. 48 Mark Br. in Auction — pr. Mai 50,30 Mark Br. Juli-August 50,80 Mark Br. August-September — September-October —

Spiritus loco pr. 100 Quart bei 80 % 44,90 Mark Br. 43,98 Gd. Bink fest. Die Börsen-Commission.

D. Frankenstein, 26. Mai. [Produkten-Markt] Bei heutigem Wochenmarkt wurden für 50 Kilogramm bezahlt: Weizen 8,75—10 M., Roggen 7,15—7,85 M., Gerste 5,85—7 M., Hafer 9,70—9,82 M., Erbsen 9,10 M., Kartoffeln 2 M., Heu 5,50 M., für 600 Kilogr. Stroh 22,50 M., für ½ Kilogr. Butter 1,30 M. und für 1 Schod Eier 2,20 M.

Brieg, 27. Mai. [Wollmarkt-Bericht.] Zu dem heute hier stattgefundenen Frühjahr-Wollmarkt wurden ca. hundert Centner Rustifal-Wollen eingebraucht, deren Wäche so schön wie noch nie war. Dominial-Wollen waren gar nicht in Folge des heute stattgefundenen Frohleidnamsfestes am Platze, welcher Umstand auch die Zufuhr von Rustifal-Wollen außergewöhnlich geshmäler hat. Die Rustifal-Wollen waren mit 52—54 Thlr. pr. Centner bald verkauft. Nachmittags 3 Uhr begann der Markt und hatte schon um 5 Uhr seinen vollständigen Schluss. Käufer waren Fabrikanten aus Guben, Crostau und Händler von hier und aus der Umgegend.

Julius Kornic.

Berlin, 26. Mai. [Markt-Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle.] Die Geschäftsstille der vorigen Woche übertrug sich auch auf die gegenwärtige, so daß sich das Geschäft in den engsten Grenzen bewegte. Kupfer andauernd fest. In England Chil 82%—83 Pf. St. Wallaro 90—91 Pf. St. Urmenea 92 Pf. St. Englisch 89—90 Pf. St. Hiesiger Preis für englische Marken Mt. 92 bis 96 pr. 50 Kilogr. Mansfeld-Raffinade Mt. 93 pr. 50 Kilogramm. Caffe ab Hütte. Detailpreise 3—4 Mark höher. Bruchpflanze. Je nach Qualität Mt. 77 bis 85 pr. 50 Kilogr. loco. — Zinn steigend. Banczajin in Holland 50% fl. hier Banczajin Mark 96 bis 98 pr. 50 Klar. Straits in England 87 Sh. hier Prima Lammzinn je nach Qualität Mt. 94, 50—96, 50 pr. 50 Kilogr. Secunda Mt. 90 bis 91 pr. 50 Kilogr. Im Einzelverkauf verhältnismäßig höhere Preise. Bruchzinn Mt. 72—75 pr. 50 Klar. — Zink fest. In Breslau W. H. von Gießerei's Erben Mt. 24, 25—24, 50, geringere Marken Mt. 23, 50 pr. 50 Kilogr. In London 23 Pf. 5 Sh. hier am Platze erste Mt. 26, — bis 26, 25, letztere Mt. 25 pr. 50 Kilogr. Im Detail verhältnismäßig höher. Bruchzinn Mt. 16, 50 bis 17, 50 loco pr. 50 Kilogramm. — Blei fest. Carmowizer sowie von der Paulshütte, G. von Gießerei's Erben ab Hütte Mt. 21, 50—22 pr. 50 Kilogr. Kasse. Loco hier Mt. 23—23, 50. Harzer und Sachsisches Mt. 23, 50—24, 50. Spanisches Raut u. Co. Mt. 26, 25—27. St. Andrees Mt. 25—26. Detailpreise verhältnismäßig höher. Bruchzinn Mt. 19—19, 50 pr. 50 Kilogramm. — Roheisen. Wengleich die Notirungen in Glasgow den Theil einige Reductionen erfuhrten, so kann ein Umstöße bei den geringfügigen Umsätzen am vorigen Platze, sowie auch in Middlesex doch kein Gewicht beigelegt werden. Warrants schlossen sich dem Preisrückgang nicht an, liegen vielmehr auf 63 Sh. 9 P. Langloam und Coltness 70—74 Sh. f. a. B. Zufuhren von Coltness bleiben sehr knapp. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken Mt. 5 bis 5, 20 pr. 50 Kilogr. Englisch Roheisen Mt. 4—4, 20 pr. 50 Klar. Oberfels Coats-Roheisen Mt. 3, 70—3, 90 pr. 50 Kilogr. Gießerei-Roheisen Mt. 4, bis 4, 20 pr. 50 Kilogr. Graues Holzkohlen-Roheisen Mt. 5, 20, weißes Holzkohlen-Roheisen Mt. 4, 50 bis 4, 70 pr. 50 Kilogr. ab Hütte. — Bruch-Eisen. Je nach Qual. mit 4, 50 bis 5, — pr. 50 Kilogr. — Stabeisen. Gevalztes Mark 9, — pr. 50 Kilogramm ab Werk. Geschmiedetes Mark, —, — pr. 50 Kilogr. ab Werk. — Schmiedeisen Kräger Mt. 12, 50 bis 17 loco pr. 50 Kilogr. je

lender Vergleichung derselben Kategorien in anderen Ländern; überhaupt möglichst allseitige Vertretung derjenigen Interessen, welche die gesamte deutsche Eisen-Industrie jetzt schon berühren oder noch berühren werden.

Die Errichtung seiner Ziele strebt der Verein an durch Eingaben an die Behörden des Reichs- und der Einzelstaaten, durch belehrende Artikel in der Tagespresse und in Denkschriften, durch persönliche Verhandlungen mit den Mitgliedern der gesetzgebenden Körperchaften, der Ministerien und des Bundesrathes, was allerdings nur dadurch möglich wird, daß Berlin das Domizil des Vereins bildet.

Ist somit der Hauptverein berufen, die allgemeinen und größeren Interessen der Eisenbranche zu vertreten, so bleibt die Wahrung der mehr lokalen Spezialitäten den Gruppen vorbehalten, was nicht ausschließt, daß zur wirtschaftlicheren Förderung gegebenenfalls der Hauptverein die probinziellen Bestrebungen der Gruppen oder die separaten Wünsche einer besonderen Branche z. B. der Schienenlieferanten, der Gießereibezüger u. s. w. thätiger unterstützen.

Obgleich der Verein erst seit kurzer Zeit besteht und seine Hauptthätigkeit sachgemäß zunächst auf die innere Organisation gerichtet sein mußte, sind doch schon bis heute das Entgegenkommen der Behörden und die Beachtung, die seine Vorschläge gefunden haben, sehr erfreulich gewesen und berechtigen bei weiterer Wirksamkeit zu den besten Erwartungen. In mehreren Angelegenheiten, welche die gesamte Eisenbranche betreffen, haben das Reichskanzleramt und die Ministerien bereits gutachtlische Ausarbeitungen des Vereins eingeholt.

[Dortmunder Union.] Dieser Tage hat eine Sitzung des Aufsichtsrathes der Dortmund Union stattgefunden, in welcher über die derzeitige Lage des Unternehmens Bericht erstattet wurde. Die Lage stellt sich so dar, daß trotz den ungünstigen Verhältnissen, unter welchen die Gesellschaft produziert, ein Mangel an Betriebsmitteln in keiner Weise vorhanden ist. In den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahrs 1874/75, also in dem Zeitraume vom 1. Juli 1874 bis 1. April 1875 haben sich die Betriebsergebnisse der Gesellschaft derart gestaltet, daß auf verschiedenen Werken der Gesellschaft ein Netto-gewinn von ppt. 900,000 Mark erzielt worden ist, wogegen aus dem Hob-osenbetrieb ein Verlust von ppt. 350,000 Mark erwuchs. Es ist somit allerdings ein Überschuß im Betriebe vorhanden, der indefs nicht ausreicht, um die lediglichen Umsätze der Prioritäten aus dem Jahre 1873 — es waren nach der letzten Bilanz von diesen 6 proc. Partialsobligationen 4,800,000 begeben — zu decken, so daß in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres ein Betriebsdeficit von ppt. 100—150,000 M. vorhanden ist. Die in voriger Generalversammlung genehmigten Stamm-prioritäten, deren Begebung an ein Consortium zum Paricours perfect ist, erhalten bekanntlich ihre Verjüngung nur aus einem eventuellen Überschüsse des Reingewinns vor den Stamm-actionen, so daß sie eine Vergrößerung des Betriebs-Deficits nicht verhindern können, die übrigen Anträge in bez. mit 719 gegen 695 abgelehnt wurden.

Jerner wurde nach längeren Debatten, woran sich namentlich die Herren Ubbelohde (Hannover), Ihinger (Berlin), Friedländer (Breslau), Meyer (Celle), Meyer (Bremen) beteiligten, auf Vorschlag des letztern der Aufsichtsrath aufgefordert, bis zur nächsten General-Versammlung eine Statuten-Revision vorzubereiten und derselben zur Beschlussschaltung vorzulegen. Diese Statuten-Änderung soll sich namentlich auf die Bestimmungen, betreffend die Einberufung einer außerordentlichen General-Versammlung und die Liquidation der Bant, welche künftig nicht lediglich von dem Aufsichtsrath abhängig gemacht werden soll, erstrecken. Diese außerordentliche General-Versammlung soll bereits in einigen Wochen einberufen werden.

[Schuß-zoll-Petition.] Die Petition, welche von Bergisch-Märkischen Eisen-Industriellen an den Kaiser gerichtet worden ist, bittet: „Unter Würdigung der thatsächlichen und wahren Verhältnisse allein möglicht zu geruhern, anzuordnen, daß dem nächsten Reichstage nicht nur eine Vorlage Beiefs-Erhaltung, sondern auch einer anderweitigen Regulirung der Zölle für alle Eisen- und Stahlwaren derart vorgelegt werde, daß die Herstellungskosten und Preise mehr wie bisher zur Verhüttung gelangen und daß bis dahin durch kaiserliche Ordonnanz ein Zollzoll von 5 M. per Zollstein für alle Eisenwaren unter einem Kilo das Stück wiegt, und für feinere Werkzeuge (remisierbarer Artikel) ein Zollzoll von 10 M. eingeführt werde, weil anders unsere Gewerbstätigkeit täglich weiter geschädigt und durch lange Verhandlungen und die nothwendigen Formalitäten des verfassungsmäßigen Weges dem Auslande Zeit gelassen wird, ecktere Massen unserer Fabrikate vor der Zollerhöhung nach Deutschland zu werfen.“ Wie die „Elber. Ztg.“ schreibt, kann die Petition auf keinen günstigen Erfolg rechnen. Von dem materiellen Inhalt der Petition abgesehen, ist die Forderung, der Kaiser solle im „Ordonnanz“-Wege den gewünschten Zollzoll einführen, eine durchaus unpassende.

[Reichsbank.] In Schlesien werden folgende Stellen Zeichnungen auf die Reichsbank-Anteile entgegennehmen: Das königl. Bank-Directoriun in Breslau, sowie die königl. Bank-Commanditen in Gleiwitz, Glogau, Görlitz und Liegnitz.

[Entscheidung des Reichs-Oberhandelsgerichts.] Durch das Reichs-Oberhandelsgericht ist kürzlich eine für Lieferungsverträge wichtige Entscheidung dahin getroffen worden daß die Bezeichnung der zu liefernden Menge mit „circa“ als eine ausreichend bestimmte Bezeichnung des Kaufobjekts anzusehen sei, da in dieser Beifügung zu der Gewichtsangabe ic. nur der Ausdruck des Willens der Contrahenten, daß es auf ein verhältnismäßig geringes Mehr- oder Mindergericht nicht ankommen solle, enthalten sei. — Die Höhe der durch die Bezeichnung „circa“, nachgegebenen Mehr- oder Minder-Differenz darf aber den 20. Theil des Ganzen oder 5 Prozent nicht übersteigen.

Southampton, 25. Mai. Das Postdampfschiff des Nordb. Lloyd Rhein, Capt. C. Bredenstein, welches am 15. d. von Newyork abgegangen war, ist heute 2 Uhr Nachmittags wohlbeladen hier angekommen und hat um 4 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post volle Ladung und 418 Passagiere.

Concurs-Öffnungen.

1) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ludwig Gustowski zu Puniš. Zahlungseinstellung: 20. April cr. Einstweiliger Verwalter: Justizrat Matthäi zu Rawicz. Erster Termin: 5. Juni cr. 2) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Holper zu Quedlinburg. Zahlungseinstellung: 20. Mai cr. Einstweiliger Verwalter: Auctions-Commissionar Knodt. Erster Termin: 3. Juni cr. 3) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Anton Duschowski in Firma A. Duschowski zu Posen. Zahlungseinstellung: 24. November 1874. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann C. J. Kleinow. Erster Termin: 7. Juni cr.

Ausweise.

Paris, 27. Mai. [Bankausweis.] Baarvorrath, Zunahme 10,777,000. Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Abnahme 5,704,000. Gesamt-Baldüsse Abnahme 2,573,000. Notenlauf Abnahme 22,152,000. Guthaben des Staatschafes Zunahme 12,705,000. Laufende Rechnung der Privaten Zunahme 16,321,000. Schuld des Staatschafes 1.

London, 27. Mai. [Bankausweis.] Totalreserve 10,344,372 Pfd. St. Notenlauf 19,055,334 Pfd. St. Baarvorrath 22,196,642 Pfd. St. Portefeuille 19,055,334 Pfd. St. Guthaben der Privaten 19,436,559 Pfd. St. Guthaben des Staatschafes 5,530,357 Pfd. St. Notenreserve 9,575,520 Pfd. St. — Procentverhältnis der Reserven zu den Passiven 40% %.

Auszahlungen.

[Schlesische Centralbank für Landwirtschaft und Handel in Lissa.] Die Ausszahlung der Dividende pro 1874 mit 4 Thlr. pro Aktie erfolgt in der Zeit vom 20. bis 30. Juni. (S. Inf.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 26. Mai. [Criminaldeputation: Einsacher Bankr.]. Der Kaufmann R., welcher seit dem November 1871 bis zu der erfolgten Concurs-Öffnung am 28. October v. J. hier selbst ein Wein- und Cigarren-Großgeschäft betrieben hat, ist des einfachen Bankrucks angeklagt, weil nach dem Gutachten des Massenverwalters seine Bücher eine Ueberhöhung der Vermögenslage nicht gewähren, und die Bilanzen, die nichts als Gewinn-

und Verlust-Conten ohne Einführung der Passiva sind, als ordnungsmäßig und dem Geist entsprechend nicht angesehen werden können. R. habe das Cassabuch unordentlich geführt, indem er Schulden mit Waarenlieferungen gleich und in das Cassabuch eintrug, als hätte er Waarenlieferungen geleistet, habe über Cession austehender Forderungen an Gläubiger zur Deckung von Schulden in den Büchern nichts vermerkt; habe endlich eine Kunst-Wasch-Anstalt neben seinem Geschäft auf den Namen seiner Frau etabliert, das hineingesetzte Geld gebucht, aber nichts über die Geschäfte derselben in seinen Büchern vermerkt. Der Verklage hägt sich nicht für schuldig. Er will selbst immer aus seinen Büchern genügende Übersicht über sein Vermögen gewonnen haben, will ordnungsmäßig Bilanzen auf Blättern, die er nicht mehr bestie, angefertigt haben, und giebt bezüglich der Kunst-Wasch-Anstalt an, es sei dieselbe das Geschäft seiner Frau gewesen, das er ihr als Aequivalent für ihr Eingebrachtes errichtet habe, und nur dies habe den Gewinn daraus geogen und darüber Buch geführt. — Die königl. Staatsanwaltschaft beantragte 2 Monate Gefängnis, während die Vertheidigung den Antrag auf Freispruch, event. auf eine niedrige Strafe rückte. — Der Gerichtshof verurteilte R. wegen einfachen Bankrucks zu 6 Wochen Gefängnis.

[Militär-Wochenblatt.] Dietrich, Gen.-Major und Inspecteur der 2. Ing.-Inspection, zum Inspector der vereinigten Art.- und Ing.-Schule ernannt. v. d. Linden, Serno, Unteroff. vom Oberchf. Feld-Art.-Regt. Nr. 21, zu Port.-Fähnrichs befördert. Jacob, Oberst-Lieut. und Commdr. des Oberchf. Feld-Art.-Regts. Nr. 21, von dem Verhältniß als Mitglied der Prüfungs-Commission für Hauptleute und Prem.-Lieutenants der Art-enbunden. v. Bietinghoff, Major und etatmäßiger Stabsoffizier im 1. Garde-Feld-Art.-Regiment, zum Mitglied der Prüfungs-Commission für Hauptleute und Prem.-Lieutenants der Art. ernannt. v. Kaiser, Hauptm. vom Garde-Feld-Art.-Regt., unter Entbindung von seinem Commando als Adjutant bei der 2. Fuß-Art.-Inspection, zum Major, Grangé, Unteroff. vom Schles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 6, zum Port.-Fähn. befördert. Schülz, Oberst à la suite des Stabes des Ing.-Corps und Commdr. des Eisenbahn-Bats., den Rang eines Reg.-Commdrs. verliehen. v. Adler, Oberst vom Stabe des Ing.-Corps und commandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte des Insp. der 3. Fest.-Insp., zum Inspector dieser Inspection. Albrecht, Oberst vom Stabe des Ing.-Corps und Commdr. des Pion.-Bats. Nr. 15, zum Insp. der 2. Pion.-Insp. Piisch, Oberst vom Stabe des Ing.-Corps und Fest.-Bau-Director zu Wilhelmshaven zum Insp. der 7. Fest.-Insp. ernannt. Peters, Oberst-Lt. vom Stabe des Ingen.-Corps und Ingenieur vom Platz in Danzig, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil.-Chefs im Ingen.-Comitee commandirt. v. Bergen, Major vom Stabe des Ingen.-Corps und Ingen. vom Platz in Coblenz, zum Commdr. des Pion.-Bats. Nr. 15, v. Göttinger, Major vom Stabe des Ingen.-Corps und Commdr. des Westfäl. Pion.-Bats. Nr. 7, zum Ingen. vom Platz in Coblenz, Meier, Major vom Stabe des Ingen.-Corps und Ingen. vom Platz in Meiz, zum Commdr. des Westfäl. Pion.-Bats. Nr. 7, zum Ingen. vom Platz in Danzig, v. d. Groeben, Major à la suite des Stabes des Ingen.-Corps und Adjut. der General-Inspection des Ingen.-Corps unter Entbindung von diesem Verhältniß und unter Einräumung in den Stab des Ingen.-Corps, zum Commdr. des Bonn. Pion.-Bats. Nr. 2, ernannt. Mündel, Hauptm. von der 2. Ingen.-Inspect. unter Verleihung zur 4. Ingen.-Inspect. zum Comp.-Chef im Schleswig-Holst. Pion.-Bats. Nr. 9 ernannt. Scheele, Pr.-Lt. von der 2. Ingen.-Insp., unter Beförderung zum Hauptmann und Verleihung zur 3. Ingen.-Inspect. zum Compagnie-Chef im Baden. Pion.-Bats. Nr. 14 ernannt. Kreßschmer, Sec.-Lt. von der 2. Ingen.-Insp., zum Pr.-Lt. befördert. Schulz, Hauptmann von der 4. Ingenieur-Inspection unter Beförderung zum Major und Stellung à la suite des Stabes des Ingenieur-Corps zum Adjutanten der General-Inspection des Ingenieur-Corps ernannt. Thienel, Vice-Feldwebel vom 1. Bat. (Rosenberg) 4. Oberch. Landwehr-Regiments Nr. 63, zum Seconde-Lieutenant der Reserve des Oberschlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 21. Masse, Seconde-Lieutenant vom Train des Rei.-Landw.-Bats. Breslau Nr. 38, zum Premier-Lieutenant, befördert. v. Lützow, Major und Abtheil.-Command. vom 1. Hannov. Feld-Art.-Regt. Nr. 10, als Oberstleutnant mit Pen. und der Regts.-Uniform. Sommer, Major vom Pomm. Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 2, mit Penzion und der Uniform des 1. Rhein. Feld-Art.-Regts. Nr. 8, der Abtheil. bewilligt. — Witz, Sec.-Lt. vom Schles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 6, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden. Schulte, Oberst vom Stabe des Ingen.-Corps und Insp. der 2. Pion.-Inspection. Sonntag, Oberst vom Stabe des Ingen.-Corps und Insp. der 7. Festungs-Inspection, beide in Geheimnigung ihres Abtheilsgeschäfts als Gen.-Majors mit Pen. zur Disp. gestellt. Swenger, Oberst vom Stabe des Ingen.-Corps und Ingenieur vom Platz in Bresl. mit Pen. zur Disp. gestellt. v. Göttinger, Oberst vom Stabe des Ingen.-Corps und Ingenieur vom Platz in Bresl. mit Pen. zur Disp. gestellt. Dr. Kannenberg, Assist. Arzt 1. Kl. vom Schles. Ulan.-Regt. Nr. 2, zum medic-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut Beihilf. Wahrnehmung einer vacanten Stabsarzt-Stelle commandirt. Schilling, Sec.-Lt. von der See-Artillerie-Abtheilung, Beihilf. Rücktritts zur Land-Armee, aus der Marine ausgegliedert. Schüne-mann, bisher. Sec.-Lt. im Schles. Fuß-Art.-Batt. Nr. 9, in der Marine, und zwar als Sec.-Lt. in der See-Artill.-Abtheilung mit seinem bisherigen Patent angestellt.

[Telegraphische Witterungsberichte vom 27. Mai.]

und der Völker. Der König von Schweden antwortete: „Lieber Freund, Bruder und König Christian und Ich erbten von den Vorgängern die Freundschaft zwischen den Königen des Nordens. Diese Freundschaft werde Ich bewahren als das Beste, das Ich bekommen. Wenn Ich Dänemark Ehre und Glück wünsche, weiß Ich, daß dieses das Beste, was Ich Meinem königlichen Freunde wünschen kann.“

Santander, 27. Mai. Admiral Baraglequi wurde bei dem Versuch die Landung einer Waffenladung für die Carlisten zu verhindern, durch einen Schuß getötet. Zwei andere Offiziere wurden verwundet.

New-York, 27. Mai. Die republikanische Convention Pensylvaniensis wählte General Hartranft zum Candidat der Präsidentschaft bei der bevorstehenden Neuwahl, nahm die Resolution an, wonach sie Grant zwar Anerkennung spendet, aber seine Wiederwahl entchieden ablehnt. Die Convention will raschere Tilgung der Staatschuld.

[Telegraphische Witterungsberichte vom 27. Mai.]

D. i.	Var. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Wind-richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
8 Paraparaiba	334,7	6,41	—	N.D. mäßig.	besser.
8 Petersburg	333,9	6,5	—	O.N.D. schwach.	besser.
Riga					
8 Moskau	338,2	10,3	—	W. lebhaft.	besser.
8 Stockholm	334,4	4,2	—	O. mäßig.	Nebel.
8 Stendznaß					
8 Gröningen	336,9	7,2	—	W.W. lebhaft.	bedeut.
8 Helsing	338,1	8,0	—	W.W. z. N. stark.	—
8 Hernöland	335,9	6,2	—	N.D. sturmisch.	bewölkt.
8 Christiansand	338,2	6,1	—	Windstille.	bewölkt.
8 Paris	340,3	7,9	—	N.D. schwach.	etwas bewölkt.
Morg.					
6 Memel	334,7	7,0	1,7	S. mäßig.	trübe.
7 Königsberg	333,9	8,2	1,6	S.W. 1 schw.	bedeut.
6 Danzig	334,0	7,8	1,7	—	Regen.
7 Cöslin	334,9	6,0	4,4	S. schwach.	bedeut.
6 Stettin	332,9	7,0	2,6	S.W. schwach.	bedeut.
6 Putbus	332,0	6,5	2,7	N.W. schwach.	bedeut.
6 Berlin	333,9	7,2	2,9	S.W. mäßig.	trübe.
6 Pojen	332,6	7,6	2,4	W. mäßig.	bedeut.
6 Ratibor	327,3	9,4	0,3	N. lebhaft.	zieml. heiter.
6 Breslau	330,3	6,3	4,0	N.W. mäßig.	bedeut.
6 Torgau	332,4	6,2	3,7	W. lebhaft.	bedeut.
6 Münster	334,8	7,0	2,1	N.W. schwach.	bedeut.
6 Köln	336,3	6,4	4,6	N.W. sturm.	Regen.
6 Trier	332,3	7,3	2,3	N.W. mäßig.	bedeut.
6 Flensburg	334,1	8,9	—	N.W. schwach.	bedeut.
7 Wiesbaden	333,3	6,6	—	N.W. schwach.	heiter.

[Telegraphische Course und Börsennachrichten.]

(Aus Wolff's Telegr. Bureau)

Berlin, 27. Mai 11 Uhr 50 Min. [Anfangs-Course] Credit-Aktion 428. — 1860er Loos 1. — Staatsbahn 535, 50. Lombarden 230, 50. Disconto-commandit 1. — Laurahütte 1. — Dortmund Union Cöln-Windener Stamm-Aktion 1. — Rheinische 1. — Bergisch-Märkische 1. — Rumäniener 1. — Rumäniener 1. — Still.

Berlin, 27. Mai, 12 Uhr Minuten [Anfangs-Course] Credit-Aktion 427. — 1860er Loos 1. — Staatsbahn 535, 50. Lombarden 230, 50. Rumäniener 1. — Still.

Berlin, 27. Mai, 12 Uhr 50 Min. [Anfangs-Course] Credit-Aktion 427. — 186

Freitag, den 28. Mai 1875.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur Kenntnis unserer Actionäre, daß die von der General-Versammlung für das Jahr 1874 festgesetzte Dividende von 2 Prozent mit vier Thalern pro Aktie in der Zeit vom 20. bis 30. Juni d. J. an unserer Kasse hier selbst zur Zahlung gelangen wird.

Breslau, den 26. Mai 1875.

Schlesische Centralbank für Landwirtschaft und Handel in Glaz.

Philip Scherbel, Oscar Freund, R. Ahlass.

Den das Bad Cudowa besuchenden verehrten Gurgästen mosaischen Glaubens empfehle meine daselbst im

[2321]

„Paulinen-Hof“

gut eingerichtete Restauration nebst comfortablen Wohnungen geneigter Begechtung. Für eine gute böhmische Küche, vorzügliche Weine und Böhmisch-Lagerbier wird bestens gesorgt.

Herrmann Schulhoff aus Nachod.

Wir suchen einen

Cantor, Religionslehrer und Thora-Vorleser in einer Person zur Anstellung vom 1. October c. ab mit 400—500 Thlr. jährlich exl. Neben-Emolumente. Nur der Gewählte erhält die Reisekosten vergütigt.

Namslau, den 25. Mai 1875.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Schützenfest in Glaz.

Sonntag, den 6., und Sonntag, den 13. Juni d. J., werden unsere bei den Königschießen abgehalten. Besitzer von Schaus, Päsch- und Schankbuden, welche zu diesen Festen Plätze beanspruchen, wollen sich bis inkl.

[2174]

Glaz, den 17. Mai 1875.

Der Vorstand der Schützengilde.

Für Capitalisten.

Zur Vergrößerung eines hierorts bestehenden, gut situierten Waaren-Engros-Geschäfts — welches befriedigende Resultate nachweisen kann — werden 10—15,000 Thaler unter entsprechender Sicherheit auf 5 Jahre zu erlangen gesucht.

[5411]

Directe Offerten erbitten franco M. G. 43 durch die Expedition der Bresl. Ztg.

Für Capitalisten und Capitalistinnen.

Ein sehr tüchtiger, gesetzter Apotheker, Dr. philos., sucht für den Erwerb einer preiswürdigen, von Concurrenz nicht gefährdeten Apotheke ein Kapital von 10—15,000 Thlr. auf längere Zeit. Prompte Zinszahlung ev. Eintragung ins Hypothekenbuch zugesichert. Gesl. Adr. an die Expedition der Breslauer Zeitung sub sign.: „Proditor Nr. 42“ erbitten.

[2335]

Eine Dampfziegelei bei Breslau, welche nachweislich einen jährl. Reingewinn von 11—12,000 Thlr. bringt, ist für 85,000 Thaler, bei 20—25,000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen.

Der jetzige Dirigent ist bereit, sich ev. mit 10,000 Thlr. dabei zu beteiligen. Nur Selbstläufer erfahren Näheres unter R. 230 Ryba & Co. hier.

[5416]

Breslauer Korn.

Der Kornbrauntrunk hat ungeachtet einer Unzahl von gemischten Produkten seinen altehrwürdigen Ruf erhalten, und mit Recht, denn kein spirituoses Getränk wirkt stärkender und belebender auf den Körper, als dieser. Der unter dem Namen „Breslauer Korn“ allgemein bekannte Braumittwohl wird seit 50 Jahren in meiner Dampfbrennerei aus reinem Roggen fabriziert und unter Garantie verkauft. Ich empfehle denselben: den Liter 6 Sgr., den abgelagerten 8 und 12 Sgr.

[5404]

Zur Begenuigkeit des gebrachten Publikums haben die Handlungen der Herren Gebr. Knaus, Hoflieferanten, Ohlauerstrasse 76 und 77 in Breslau, Schönfelder & Co., Carlplatz 3, H. Gubitsch, Neue Schweidnitzerstr. 18, Geschw. Nowotny, Hintermarkt 7, Gustav Sock, Bohrauerstrasse 18, C. S. Sonnenberg, Lauzenstr. 63, Wilhelm Dugos, Königstrasse 2. Robert Hoyer, Breitestr. 40, F. A. Dietrich, Neuschestr. 55 (Pfauenstraße), Johann Plochowits in Constadt, Robert Siebig in Wohlau.

Die Güte, denselben in ganzen und halben Flaschen zu Fabrikpreisen zu verkaufen.

Für die Glassflasche wird

H. Böhm,

Mühlgasse 9. Sandvorst.

1 Sgr. berechnet.

1 Sgr. berechnet.</p

Schlagbare Waldungen

in jeder Größe am Wasser nach Berlin werden zu kaufen gesucht. Offeren unter T. L. 322 beförden Haasenstein & Vogler in Berlin SW. [7218]

Neue engl. Matjes-Heringe

empfing wieder eine größere Partie, und empfiehlt dieselben in ganzem und getheilten Tonnen, sowie einzeln zu den billigsten Stadtpreisen. [7258]

Gustav Scholtz,
Schweidnitzerstraße 50,
Ecke der Juntersstraße.

Feinste Tafelbutter.
Jos. Schwarzer,
Carlsstrasse Nr. 30.

Frischeste Füllung
sämtlicher natürlichen

Mineral-Wässer.
Preiscurante gratis.

Carl Beyer,
schrägüber der Liebichshöhe.

Rhein. Lachs, Steinbutt, Seezunge, Zand, Hecht, starke Aale,
sowie sämtliche Delicatessen der Saison empfiehlt [5423]

E. Huhndorf,
Schmiedebrücke 22.

Nehfeulen u. Rehrücken
in größter Auswahl zu billigen Preisen, auch n. Auswärt., empfiehlt Ring 60, Ecke Oderstr. G. Pelz.

Preßhefen,
weiß und triebkräftig, täglich frisch, offerirt a Pfund 50 Pf. die Fabrik von Th. Höhenberger, Breslau, Werderstraße 5a.

Wurst-

Schwaben- Zod.
a 2½ u. 5 Gr. Breslauerstraße Nr. 52.

J. Wurm,

Amtl. Cours.

Nichtamt. C.

Inländische Fonds.

Prss. cons. Anl. 4½ 105,80 B.

do. Anleihe 4½ —

do. Anleihe 4 98,35 B.

St.-Schuldsch. 3½ 91,25 B.

do. Präm.-Aal. 3½ 135,25 B.

Bresl. Stdt.-Obl. 4 —

do. do. 4½ 101 B.

Schl. Pfdsbr. altl. 3½ 86,50 bzG.

do. do. 4 96,90bzG.

do. Lit. A... 3½ —

do. do. 4 94,60bzG.

do. do. 4½ 101,80 B.

do. Lit. B... 3½ —

do. do. 4 — [bz]

do. Lit. C... 4 I. 96,50B. II. 94,25

do. do. 4½ 101,75 bz

do. (Rustical) 4 I. 94,50 G.

do. do. 4½ 101,60 B.

Poss. Crd.-Pfdbr. 4 94,70bzG.

Poss. Prov.-Obl. 5 —

Rentenb. Schl. 4 97,10 bz

do. Posener 4 96,70 B.

Schl. Fr.-Hilfek. 4 23 G.

do. do. 4½ 99,65 B.

Schl. Bod.-Crd. 4½ 95,35bzG.

do. do. 5 100,90 bzG.

Goth. Pr.-Pfdbr. 5 —

Ausländische Fonds.

Amerik. (1881) 6 —

do. (1885) 6 —

do. (1882) 6 gek. —

Italien. Rente 5 —

Oest. Pap.-Rent. 4½ —

do. Sib.-Rent. 4½ 68,45 bz

do. Loosc 1860 5 —

do. do. 1864 —

Pols. Liqu.-Pfd. 4 70,50 G.

do. Pfandbr. 4 —

do. do. 5 —

Russ. Bod.-Crd. 5 91,75 etw. bz

Warsch.-Wien 5 IV. 98,55 bz

Türk. Anl. 1865 5 —

Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stamm-

Proritatisactien.

Br.-Schw.-Frb. 4 84 B.

Oberschl. ACD 5 141 B.

do. B. 3½ —

do. E. 3½ 133 G.

R.-O.-U.-Eisenb. 5 110,75bzG.

do. St.-Prior. 4 112 B.

B.-Warsch. do. 5 —

do. St.-A. 5 —

Amtl. Cours.

Nichtamt. C.

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger ... 4 90 B.

do. Litt. G. 4½ 96 B.

do. Litt. K. 4½ 94,20 B.

Oberschl. Lit. E. 4½ —

do. Lit. C. u. D. 3½ 85,15 B.

do. Lit. C. u. D. 4 93,10 B.

do. 1874 4½ 98,50 B.

do. Lit. F.... 4½ 100 G.

do. Lit. G.... 4½ 99,25 B.

do. Lit. H.... 4½ 101,25 G.

do. 1869 5 104,15 bz

do. Ns. Zwb. 3½ —

do. Neisse-Brieg 4½ —

Cosel.-Oderbrg. 4 —

do. eh. St.-Act. 5 104,15 G.

R.-Oder-Ufer... 5 104 G.

Ausländische Eisenbahn-Actien.

Carl-Lud.-B... 5 —

Lombarden ... 4 230,50bzG.

Oest.-Franz.-Stb. 4 533,50 B.

Kumänen-St.-A. 4 34,25 B.

do. St.-Prior. 5 —

Warsch.-Wien 4 —

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Kasch.-Oderbrg. 5 —

do. Stammact. 4 —

Krakau-O.S.O.b. 4 —

do. Prior.-Obl. 4 —

Mähr.-Schl. 4 —

Central-Prior. 5 —

Bank-Actien.

Bresl. Börsen- Maklerb. 4 —

do. Discontob. 4 78,50 G.

do. Handels- u. Entrep.-G. 4 —

do. Maklerb. 4 —

do. Prv.-W.B. 4 —

do. Wechsle. 4 —

Oberschl. Bank 4 —

Obrsch. Crd.-V. 4 —

Ostsl. Bank ... 4 —

Pos.-Pr.-Wechsle. 4 —

84 R. 81,75 B.

84 R